Gemeindekanzlei Arosa

Protokoll der 1. Sitzung des Gemeindeparlaments

Datum: Donnerstag, 23. Februar 2023

Zeit: 13:30 – 16:00 Uhr

Ort: Sport- und Kongresszentrum Arosa

Teilnehmer:

Gemeindeparlament
Bianca Markwalder
Marc Gisler
Pascal Jenny
Markus Lütscher
Michael Meier
Reto Thomas Ruoss
Ludwig Waidacher
Andrea Hagmann
Johannes Hemmi
Werner Jäger
Bruno Preisig
Christian Sprecher
David Zippert
Stephan Schenk

Gemeindevorstand
Yvonne Altmann (Gemeindepräsidentin)
Peter Bircher
Noldi Heiz
Patric Iten
Paul Schwendener

GPK
Alessandro Minnella

Entschuldigt: -/-

Protokoll: Michael Meli, Aktuar

Traktandenliste

1. Begrüssung

2. Protokollgenehmigung

3. Geschäfte

1 Konstituierung Gemeindeparlament; Wahl des Präsidiums des Gemeindeparlaments für das Jahr 2023

2 Konstituierung Gemeindeparlament; Wahl des Vize-Präsidiums des Gemeindeparlaments für das Jahr 2023

3 Konstituierung Gemeindeparlament; Wahl von zwei Mitgliedern des Gemeindeparlamentsbüros für das Jahr 2023

4 Revision der Gemeindeverfassung

4. Informationen des Gemeindevorstands

5. Hängige Aufträge / Anfragen

6. Aufträge / Anfragen

7. Fragestunde

1. Begrüssung

Bruno Preisig: Geschätzte Parlamentarierin, geschätzte Parlamentarier, ich begrüsse Euch recht herzlich zur ersten Parlamentssitzung vom Jahr 2023 hier in Arosa. Ebenfalls begrüssen möchte ich natürlich unsere Gemeindepräsidentin, Yvonne Altmann plus den kompletten Gemeindevorstand, den Gemeindeschreiber und das Mitglied der GPK. Recht herzlich begrüssen will ich auch Uwe Oster von der Presse und natürlich unsere gern gesehenen Zuschauer. Entschuldigt hat sich niemand. Das heisst es sind heute alle 14 Parlamentarier anwesend und somit beschlussfähig. Ihr habt alle die Traktandenliste zugestellt bekommen. Gibt es Anregungen oder Änderungen zu der Traktandenliste? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wer mit dieser Traktandenliste einverstanden ist, soll das Bezeugen mit Handerheben. Bevor wir zum Traktandum 2 kommen, will ich noch schnell zu Wort an Michael Meli geben. Er will noch wegen dem Protokoll vor allem auch wegen dem Mikrofon ein paar Sachen erklären.

Michael Meli: Vielen Dank Bruno, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ihr hört mich mit dem Mikrofon an der heutigen Sitzung sehr gut und wir würden zum ersten Mal damit auch die neue Software für das Gemeindeparlament testen, welches im Hintergrund automatisch transkribiert. Die Qualität dieser Transkription steht und fällt mit der Qualität der Tonaufnahme. Der Vorteil neben dieser Transkription ist, dass sich alle Teilnehmer sehr gut verstehen und auch die Voten auch für die Gäste deutlich zu verstehen sind. Ihr seht bei euch auf den Tischreihen hat es überall ein Mikrofon und ich bitte jede Person, welche heute das Wort ergreift dies ausschliesslich über das Mikrofon zu tun. Falls jemand das Mikrofon nicht braucht, werden seine Voten im Programm nicht aufgezeichnet. Darum ist es heute sehr wichtig, dass ihr darauf achtet. Danke schon einmal im Voraus, dass ihr euch auch Daran haltet.

Bruno Preisig: Vielen Dank für die Erläuterungen Michael. Wenn keine Fragen sind, leite ich direkt zu Traktandum 2 weiter.

2. Protokollgenehmigung

Bruno Preisig: Hat jemand etwas zum Protokoll der 4. Gemeindeparlamentssitzung vom 15. November 2022? Auch das scheint nicht der Fall zu sein, dann werden wir darüber abstimmen. Wer mit dem Protokoll einverstanden ist, soll das Bezeugen mit Handerheben. Einstimmig angenommen, vielen Dank. Dann kommen wir zu Traktandum 3.

3. Geschäfte

1 B3.1.6. Gemeindeparlament Konstituierung Gemeindeparlament;

Antrag:

Gemäss Art. 33 der Gemeindeverfassung konstituiert sich das Gemeindeparlament selbst und wählt jährlich einen Präsidenten (…). Gemäss Art. 48, lit. a, der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments wählt das Gemeindeparlament für die Dauer eines Jahres das Gemeindeparlamentspräsidium.

Wahlvorschlag:

Bruno Preisig: Mit der Wahl des Parlamentpräsidiums ist meine Zeit als Präsident vorbei und wir müssen jetzt einen Nachfolger für mich wählen. Turnusgemäss wäre jetzt wieder jemand aus der ehemaligen Gemeinde Arosa dran. Gibt es Vorschläge von euch?

Pascal Jenny: Geschätzte Aroser Freundinnen und Freunde, ich würde gerne das Wort ergreifen, um einen Vorschlag zu platzieren für das nächste Präsidium. Es gibt einerseits den Turnus, wo ich Bianca Markwalder-Müller aus Arosa vorschlage. Dann wäre es, wenn ich richtig informiert bin, etwas Erstmaliges und Einmaliges, nämlich eine Frau an der Spitze vom Aroser Parlament, was uns sicherlich gut anstehen würde. Vorschlagen will ich aber Bianca vor allem auch aus folgendem Grund: Ich glaube, Bianca kennt Arosa sehr gut. Sie hat jetzt die parlamentarische Arbeit kennenlernen können. Sie weiss, wie man mit Leuten und Menschen umgeht und in meinen Augen ist Bianca eine, wo nicht nur politisch versiert ist, sondern auch gesellschaftlich vernetzt und sich für unser Arosa und unser Tal interessiert. Ich glaube sie hat auch die Gabe uns zu führen und zu lenken, so dass wir vielleicht ein bisschen weniger lange an den Parlamentssitzungen im 2023 haben und ich glaube, sie hat eine gute Hand um vorwärts zu machen, oder auch zu sagen, wenn wir mehr in die Tiefe gehen müssen, weil es dies eben auch in unserer Arbeit braucht. Also mich würde es freuen, wenn wir als Parlament Bianca als erste Frau als Parlamentspräsidentin 2023 in Arosa wählen könnten.

Bruno Preisig: Ich danke dir Pascal. Gibt es weitere Vorschläge? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wer Bianca Markwalder als Präsidentin seine Stimme geben möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Nimmst du diese Wahl an?

Bianca Markwalder: Danke vielmals für euer Vertrauen, und ich nehme diese Wahl sehr gerne an.

Bruno Preisig: Danke, somit ist 2023 in Frauenhand. Wir haben ja die Gemeindepräsidentin, Yvonne Altmann und jetzt die höchste Aroserin mit Bianca Markwalder. Ich werde jetzt meinen Platz räumen und übergebe das Präsidium.

Bianca Markwalder: Für die Kristallübergabe bitte ich Markus kurz nach vorne zu kommen.

Markus Lütscher: Ich habe die Ehre das berühmte Trophäenstück weiter zu reichen. Es freut mich, dass es Bruno einmal bekommt.

Ich möchte dir das überreichen mit dem grossen Dank von uns Parlamentariern und auch vom Vorstand, dass du uns da durch dieses Jahr begleitet und die Versammlungen geführt hast. Wir sind froh, dass du da immer noch Interesse und Freude hast und wir werden dann deinen Namen natürlich auch noch gravieren lassen. Ich hoffe also, das Steinchen findet bei dir vielleicht im Restaurant oder anderswo einen schönen Platz und die Leute sollen sich erinnern, dass du dich für unsere Gemeinde auch immer eingesetzt hast.

Bianca Markwalder: Ich bedanke mich nochmals für das Vertrauen und ich freue mich auf ein spannendes Jahr mit euch.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Wahl von Bianca Markwalder zur 11. Gemeindeparlamentspräsidentin der Gemeinde Arosa für das Jahr 2023. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

2. Protokollauszug an:
   - Gemeindekanzlei

2 B3.1.6. Gemeindeparlament
Konstituierung Gemeindeparlament;

Sachverhalt:

Gemäss Art. 33 der Gemeindeverfassung konstituiert sich das Gemeindeparlament selbst und wählt jährlich einen Präsidenten sowie einen Vizepräsidenten (…). Gemäss Art. 48, lit. b, der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments wählt das Gemeindeparlament für die Dauer eines Jahres das Gemeindeparlaments-Vizepräsidium.

Wahlvorschlag:

Bianca Markwalder: Ich schlage vor, dass wir direkt weiterfahren mit Traktandum 4, Wahl vom Vizepräsidium für das Gemeindeparlament 2023. Gibt es Vorschläge für das Amt?

Bruno Preisig: Wie ihr wisst, ist Christian Sprecher schon das letzte Jahr im Parlamentsbüro gewesen und er würde sich für das Vizepräsidium zur Verfügung stellen. Ich schlage daher Christian Sprecher vor, dass er als Vizepräsident gewählt wird.

Bianca Markwalder: Danke vielmals Bruno, gibt es weitere Vorschläge? Scheint nicht der Fall zu sein, dann kommen wir zu der Wahl. Wer Hitsch Sprecher gerne seine Stimme geben würde, bezeugt das bitte mit Hand erheben.

Wunderbar, herzliche Gratulation Hitsch. Ich nehme an, du nimmst dieses Amt an?

Christian Sprecher: Danke vielmals für die Wahl und für das Vertrauen und ich nehme diese Wahl sehr gerne an. Merci.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Wahl von Christian Sprecher zum 11. Gemeindeparlaments-Vizepräsidenten der Gemeinde Arosa für das Jahr 2023. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

2. Protokollauszug an:
   - Gemeindekanzlei

3 B3.1.6. Gemeindeparlament
Konstituierung Gemeindeparlament;

Antrag:

Gemäss Art. 36 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament wählt das Gemeindeparlament zu Beginn jedes Jahres ein Gemeindeparlamentsbüro. Dieses besteht aus dem Gemeindeparlamentspräsidenten und dem Gemeindeparlaments-Vizepräsidenten sowie aus zwei Mitgliedern des Gemeindeparlaments. Diese amten gleichzeitig als Stimmenzähler.

Wahlvorschläge:

Bianca Markwalder: Dann fahren wir weiter mit dem Traktandum 5, Wahl von 2 Mitgliedern für das Parlamentsbüro 2023. Da gebe ich euch gerne wieder das Wort für Vorschläge aus der Runde.

Marc Gisler: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte euch für das Parlamentsbüro einen Vorschlag machen und zwar in der Person von Pascal Jenny. Ihn brauche ich glaub nicht mehr vorstellen und was er alles schon gemacht hat. Ganz sicher eine gute Wahl und hoffe auf eure Unterstützung.

Bianca Markwalder: Danke vielmals Marc. Weitere Vorschläge? Hannes.

Johannes Hemmi: Ich möchte für den Vertreter der Talschaft gerne David Zippert vorschlagen. Er ist auch seit 2 Jahren im Parlament und im Tal und auch in Arosa sehr gut vernetzt und daher eine sehr kompetente Person für das Parlamentsbüro.

Bianca Markwalder: Gibt es weitere Vorschläge? Gut, dann würde ich vorschlagen, kommen wir zur Wahl von diesen beiden Kandidaten. Wer Pascal Jenny seine Stimme geben möchte, darf das gerne mit Hand erheben bezeugen.

Wunderbar. Pascal nimmst du die Wahl an?

Pascal Jenny: Ja, und mit viel Freude danke ich für das Vertrauen.

Bianca Markwalder: Danke vielmals, dann kommen wir zur Wahl von David Zippert. Wer ihm die Stimme geben möchte, bitte mit Hand erheben bezeugen. Danke. Nimmst du die Wahl an?

David Zippert: Besten Dank. Ich nehme dieses Amt auch mit Freude entgegen.

Bianca Markwalder: Super, dann dürft ihr jetzt eure Plätze entsprechend neu einnehmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Wahl von Pascal Jenny als Mitglied des Gemeindeparlamentsbüros für das Jahr 2023. Er amtet im Jahr 2023 gleichzeitig als Stimmenzähler des Gemeindeparlaments. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

2. Die Wahl von David Zippert als Mitglied des Gemeindeparlamentsbüros für das Jahr 2023. Er amtet im Jahr 2023 gleichzeitig als Stimmenzähler des Gemeindeparlaments. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

3. Protokollauszug an:
   - Gemeindekanzlei

4 V4.4. Gemeindeverfassung
Revision der Gemeindeverfassung

Antrag:

Bianca Markwalder: Dann können wir weiterfahren mit Traktandum 6. Revision der Gemeindeverfassung Arosa. Ihr habt alle die Botschaft vom Gemeindevorstand bekommen. Ich lese euch den Antrag gerne vor: Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments, der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Teilrevision der Gemeindeverfassung wie im Bericht und Anhang wiedergegeben, zuzustimmen und zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde zu verabschieden.

Eintreten:

Bianca Markwalder: Wir kämen dann zur Eintrittsdebatte und ich würde das Wort zum Eintreten freigeben. Lutta.

Ludwig Waidacher: Werte Parlamentspräsidentin, herzliche Gratulation zu der Wahl und viel Erfolg im Amt.

Ich möchte ein paar Gedanken zur vorliegenden Botschaft der Teilrevision äussern.

Selber bin ich ein bisschen enttäuscht, dass man vielleicht nicht ein bisschen tiefer gegangen ist. Wie soll ich sagen, der Hauptgrund wird vielleicht sein, dass die Quoren relativ hoch sind, weil wir von diesen Fusionsgemeinden im Kanton bei den ersten gewesen sind. Da hat man natürlich eine höhere Hürde eingebaut, um solche Änderungen zu machen, oder man braucht die 3/4 Mehrheit, die ist fast nicht zu überwinden. Da gebe ich dem Vorstand recht, dass man vielleicht nicht zu tief gegangen ist und eine Totalrevision nicht angepackt hat. Aber ich will das noch einmal in den Raum werfen, oder warum ist das Parlament noch die richtige Form für die heutige Gemeinde Arosa. Meiner Meinung nach ist es sicher am Anfang richtig gewesen, als wir die vielen Gesetze gemacht haben. Wir haben auch die Parität gehabt, dass jede Ortschaft ihre Anliegen einbringen konnte. Aber aus meiner Sicht sind wir jetzt in der dritten Legislatur, die meisten Gesetze haben wir durchgebracht und von den grossen ist jetzt noch das Polizeigesetz hängig und nachher, behaupte ich, ist die Arbeit dann relativ beschränkt. Das wird sich vielleicht auf Teilrevisionen beschränken und dort ist schon meine Frage: Könnte man das nicht auch wieder in einer Gemeindeversammlung machen, braucht es da die parlamentarische Arbeit noch? Ich hätte in der Botschaft gerne noch die Vor- und Nachteile vom heutigen System drin gehabt. Wenn man jetzt die jüngeren Fusionen anschaut, jetzt gerade in Illanz, dort ist jetzt so, dass man auf 8 Jahre hin die Parität drin hat, dass die Fraktionsgemeinden angemessen vertreten sind. Aber nach 8 Jahren wählt man über alles und das ist auch

ein bisschen mein Hintergedanke. Schlussendlich sollten wir einmal eine Gemeinde sein, oder wenn man auf ewig immer alles berücksichtigt und Rücksicht nimmt auf jede Fraktion muss man sich dann schon fragen, warum hat man am Schluss eine Fusion gemacht? Wie gesagt, das Quorum ist nicht einfach, aber den Gedanken hätte ich gerne noch ein bisschen mehr drin gehabt und vielleicht eben auch neben dem parlamentarischen System zu fragen, reicht es dann mit 5 Vorständen, oder könnte man auch wieder auf 7 gehen, wie man es auch schon vorgeschlagen hat, sowie mit einer Gemeindeversammlung. Da wäre ich froh gewesen, dass man vielleicht auch noch 2-3 Gedanken drin gehabt hätte. Aber wie ich anfangs gesagt habe, es ist fast unmöglich die 3/4 Mehrheit zusammenzukriegen. Darum begreife ich, dass der Vorstand das nicht gewagt hat und ich glaube da drin wäre ich auch nicht einstimmig für eine Variante.

Darum kann ich hinter dieser Botschaft stehen. Ich will einfach nochmal ein bisschen appellieren, vor allem auch an den Vorstand, oder wenn man jetzt mit dem Parlament weiterarbeitet, dass man einfach halt ein bisschen die Abläufe verbessert. Ich meine, man hat das jetzt auch lernen müssen, aber wir sind jetzt im zehnten Jahr. Man sollte uns auch Zeit geben, oder am Anfang hat es mich jeweils gedünkt, dass wir fast ein bisschen wie ein Kegel Club behandelt worden sind, oder man hat es uns auch noch schnell hingegeben und wir können ja oder nein sagen, also mir geht es jetzt einfach darum, dass man uns Zeit gibt. Gerade dort, wo man eine Kommission einsetzt, ist die Sache etwas klarer und dort passiert auch die wichtige Arbeit, dass ihr wisst, wenn ihr etwas machen wollt, wo es das Parlament braucht, dass man uns wirklich dann den nötigen Zeitraum einräumt, dass wir es auch seriös machen können. Aber alles in allem finde ich es eine gute Botschaft und ich bin für eintreten.

Bianca Markwalder: Ich danke vielmal Lutta. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Somit wird das Eintreten beschlossen und ich darf der Gemeindepräsidentin Yvonne Altmann das Wort übergeben.

Sachverhalt:

Yvonne Altmann: Geschätzte Parlamentspräsidentin Bianca, geschätzte Parlamentarier, werte Kollegen vom Vorstand, geschätzte Gäste und geschätzter Uwe. Es freut mich riesig und ich will auch meine Gratulation an Bianca aussprechen. Ich werde manchmal auch, da ich jetzt im Grossen Rat bin, oder bei anderen Gemeindepräsidenten bisschen angezündet, weil sie sagen: Hey, du hast 4 Gemeindevorstände und 13 Parlamentarier, wo sind denn die Frauen in Arosa? Ich lache dann jeweils und sage, wir haben eine gute Ausgangslage und wir haben auch ein gutes Einvernehmen mit unseren Männern. Ich glaube in Arosa spielt das Geschlecht nicht so eine Rolle, sondern wichtig ist, dass man miteinander fair umgeht und ich sage dann aber jeweils auch, dass die Männer in Arosa, also mit den Frauen sehr fair sind und einen unterstützen. Ich wünsche dir von Herzen, dass du dieses Jahr auch so erleben darfst. Ein spannendes Jahr wünsche ich dir mit Herausforderungen, aber ich bin überzeugt, dass du als echte Aroserin, eine die auch hier in die Schule gegangen ist, dies mit Bravour meisterst und wünsche dir viel Freude.

Ja geschätzte Kollegen, geschätzte Parlamentarier, ich danke Lutta für das Eintretensvotum. Er hat gewisse Gedanken, welche ich auch aufgeschrieben habe,

bereits erläutert. Wir sind ja schon seit längerer Zeit daran an der Überarbeitung dieser Botschaft für die Verfassung. Facts sind, dass Gemeinden wo nach uns fusioniert haben, vielleicht eine bessere Verfassung vorbereitet haben, als wir sie heute haben. Es ist mit dem 75 Prozent Quorum, bei gewichtigen Änderungen, schon eine riesige Hürde. Darum haben wir uns auch auf die wesentlichen Punkte konzentriert, welche wir ja im November euch vorgestellt haben und welche wir jetzt wirklich als dringend anschauen, dass wir die anpacken und an einer Urnenabstimmung auch durchbringen. Es ist eine light Version. Es ist uns bewusst, wir haben das auch angeschaut, das Gemeindeparlament abzuschaffen und Gemeindeversammlungen einzuführen. Aber wir haben einfach sagen müssen mit dieser "IST" Situation, ist das wie nicht sinnig in der Botschaft ins Detail hinein zu gehen. Ich glaube es muss uns einfach bewusst sein das was jetzt gut ist, machen wir weiter, bis wir eine Möglichkeit haben, wen das Quorum nicht mehr so hoch wird sein. Dann kann man dann wirklich auch eine grössere Veränderung machen, aber jetzt sind wir als Gemeindevorstand der Meinung ist es ganz wichtig, dass wir die Abstimmung wirklich auch durchbringen. Wir haben gestern zum Beispiel eine Gemeindevorstandssitzung gehabt, wo wir jetzt wieder Verzögerungen hinnehmen müssen, weil wir einfach gemäss dieser bestehenden Verfassung, nicht überall so schnell vorwärtskommen, wie es eigentlich für eine moderne Gemeinde sein müsste. Wie gesagt, wir haben euch im Parlament im November die Punkte vorgestellt. Wir haben euch dann die Folien und die Unterlagen zugestellt und man hat im Rahmen einer parlamentarischen Vernehmlassung Vorschläge machen können. Es sind 3 Vernehmlassungen hineingekommen und die haben wir auch angeschaut. Wir haben das an einer Gemeindevorstandssitzung neu überarbeitet und teilweise die Inputs der Parlamentarier aufgenommen. Teilweise haben wir sie nicht beachtet. Die Botschaft haben wir noch einmal dem Amt für Gemeinden zugestellt, weil wir gesagt haben, es ist uns wichtig, dass ihr heute eine Botschaft vor euch habt und eine Verfassungsteilrevision, so wie sie auch dann vom Amt für Gemeinden angenommen werden kann und auch rechtlich standhält. Daher hat euch der Aktuar diese Woche noch relativ kurzfristig die Unterlagen mit den Kommentaren zugestellt. Wir haben noch 2-3 Anpassungen geschickt und die werde ich euch nachher anhand von den Folien zeigen, dass ihr wisst, was dann wirklich in der Botschaft steht und an die Urne verabschiedet wird.

Das wären so meine Hinweise und kurzen Erläuterungen und dann kann ich das Wort wieder an Bianca zurückgeben.

Erwägungen / Detailberatung:

Bianca Markwalder: Danke vielmal Yvonne. Dann kommen wir zur Detailberatung und ich schlage vor, dass wir Artikel für Artikel durchgehen und wer eine Wortmeldung dazu hat, soll sich einfach melden.

Gut dann starten wir mit den allgemeinen Bestimmungen Artikel 1, Artikel 2, Artikel 3, Artikel 4, Artikel 5, Artikel 6, Artikel 7, Artikel 8, Artikel 9, Artikel 10, Artikel 11, Reto.

Reto Thomas Ruoss: Verehrte Anwesende, zum Artikel 11, welcher ja wahrscheinlich wieder zum Artikel 12 wird, so wie das das Amt für Gemeinden vorschlägt, beantrage ich, dass wir den Absatz 2 streichen und zwar in den Marginalien auch und die Demission streichen und zwar geht es darum, dass man keine Demission braucht. Wenn eine Amtszeit abläuft, endet das Amt von selber. Was es vielmehr braucht, ist ein Wahlvorschlag, das heisst im Gesetz über die politischen Rechte in Artikel 17 Absatz 1,

Parteien, andere Gruppierungen und Einzelne können bis zum zweiten Mittwoch vor dem Wahltermin Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei einreichen. Das ist eigentlich die Grundlage für die neue Amtszeit und für die Wahl eines Mitgliedes. Dann kommt dazu, dass man so einen Verstoss, wenn also jemand nicht demissioniert und sich dann einfach nicht mehr zur Wahl stellt, nicht ahnden kann, also das völlig sanktionslos bleibt und es gibt einen Grundsatz, dass man keine Gesetze machen soll, welche schlussendlich keine Auswirkungen haben, wenn diese nicht eingehalten werden. Man kann auch jederzeit auf die Demission zurückkommen. Also man kann demissionieren und dann trotzdem wieder einen Wahlvorschlag einreichen. Also von dem her dünkt mich die Regelung wirkungslos und überflüssig und darum schlage ich ihnen vor, dass man den Absatz 2 streicht.

Bianca Markwalder: Danke Reto. Gibt es weitere Meinungen dazu? Bruno.

Bruno Preisig: Ich bin jetzt der Meinung, dass man den Absatz 2 belassen könnte, weil wir haben das schon früher in unseren ehemaligen Gemeinden gehabt, dass man einen Zeitpunkt gehabt hat, wo man demissioniert hat. Es ist dann vielleicht auch einfacher zu sagen, gerade im Gemeindevorstand, dass man sich dann wirklich überlegen kann, ob ich mich dort aufstellen lassen will oder nicht, weil man muss es dann auch noch organisieren. Ich meine, wenn einer 100 Prozent irgendwo arbeitet, muss er das mit seinem Arbeitgeber sicher gut anschauen, weil mit einer 100 Prozent Stelle, hat man dann eine anspruchsvolle Aufgabe, wenn man im Gemeindevorstand drin ist. Ich meine man sieht ja im Grossen Rat auch, dass Leute dann ihren Rücktritt bekanntgeben, obwohl ja eigentlich deren Zeit auch abgelaufen ist und man wieder zu den Grossratswahlen antreten müsste.

Von dem her meine ich, es tut uns nicht weh, wenn wir das drin haben. Aber ich finde das gut, wenn man sagt bis im Mai. Falls jemand wirklich nicht mehr will, dann soll er auch dazu stehen. Ich habe jetzt weniger Angst, dass dann einer 2 Wochen vorher noch einmal kommt und sagt, jetzt stelle ich mich gleich noch einmal auf.

Bianca Markwalder: Danke Bruno. Weitere Meldungen? Lutta.

Ludwig Waidacher: Werte Präsidentin, geschätzte Kollegen. Meine Frage ist einfach noch, warum hatte man das eigentlich drin? Also für den Vorstand begreife ich es noch einigermassen, weil eben dort ist doch der Aufwand relativ gross und man muss sich organisieren, je nach Beruf oder Stellung wo man hat, vor allem auch für das Präsidium, aber jetzt zum Beispiel eben für uns Parlamentarier. Was hat das für einen Einfluss? Also dort bin ich dann wieder eher ein bisschen bei Reto. Also muss ich mir schon Mitte Jahr sagen, ich meine, man kann es machen, aber ich habe auch Mühe. Da hat man gegenüber einem wo sich noch nicht aufgestellt hat, einen Nachteil oder und muss sich relativ früh outen und die anderen haben noch Zeit, um sich zu entscheiden. Ich will jetzt nicht etwas Kompliziertes machen, also ich sehe für den Vorstand und das Präsidium macht es von mir aus Sinn, weil es dort effektiv einschneidend sein kann.

Aber bei uns Parlamentarier dürfen wir uns auch nicht überschätzen, da hat es nicht so einen grossen Einfluss. Dort ist es dann eher vielleicht für die Gruppierungen, Parteien oder Interessensgemeinschaften, wo hinter den Kandidaten sind, dass sie sich vielleicht ein bisschen früher aufstellen können, aber ich glaube die, wo das jetzt seriös machen, machen das so oder so, ob jetzt auch noch eine öffentliche Bekanntmachung notwendig ist, wäre aus meiner Sicht nicht nötig. Wenn es nötig ist, will ich aber jetzt gerne vielleicht noch vom Vorstand etwas hören, oder wie wichtig das für sie ist, dann

will ich es dann eher sagen, wenn ja lieber nur für den Vorstand, aber nicht für alle anderen.

Yvonne Altmann: Für mich ist klar, dass rechtlich gesehen Reto recht hat. Es ist so, dass es nicht drinstehen müsste und es könnte sicher auch gesetzlich angefochten werden. Für uns ist es wichtig in der Gemeinde. Ich glaube gerade in den letzten Jahren, das weisst du auch gut Lutta, in den Parteien sind wir sehr froh, dass man mit den Leuten Gespräche aufnehmen kann, dass man auch Leute motivieren kann ein Amt zu übernehmen. Ich glaube, es ist nicht so, dass wir in den letzten Jahren überzählige Leute gehabt haben. Weder im Parlament, in der GPK noch im Gemeindevorstand. Ich glaube es ist einfach transparenter. Wir haben auch geschaut, ob andere Gemeinden das in der Verfassung haben. Es hat also etliche Gemeinden, es sind rund die Hälfte der Gemeinden, wo diesen Artikel auch drin haben in der Verfassung. Es macht uns das Leben einfacher. Wir finden auch gute Leute, wo sich das überlegen können und nicht einfach nur Schnellschüsse machen. Am Schluss ist für mich als Gemeindepräsidentin das jetzt etwas, wo für Transparenz steht und uns eine gute Qualität an Leuten bringen kann und es verändert die Botschaft beziehungsweise die Verfassung definitiv nicht, wenn ein Artikel mehr drin ist, also von der Information her ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass es wichtig ist, dass wir den Artikel lassen und auf den Mai vorschieben und zwar für alle Behördenmitglieder, weil wir wissen gerade die Parteien wo sich engagieren, die machen dann irgendwann auch einen Flyer und bereiten das sauber vor und dies ist einfach transparenter. Danke vielmals.

Bianca Markwalder: Danke Yvonne. Gibt es noch weitere Meldungen? Reto.

Reto Thomas Ruoss: Ich glaube die Prämisse ist einfach die Falsche. Man geht davon aus, dass man nur jemanden neu vorschlagen und wählen kann, wenn jemand zurücktritt und das ist einfach nicht der Fall. Darum ist es eigentlich aus demokratischer Sicht völlig irrelevant, ob jemand sich wieder aufstellt, oder ob jemand demissioniert oder nicht. Also wenn jemand sagt, ich will gerne in den Gemeindevorstand, dann kann es eine taktische Überlegung sein und sagt, wenn der weitermacht, dann mache ich nicht weiter, dann lasse ich mich nicht aufstellen, aber politisch und demokratisch gesehen ist das natürlich kein Argument. Also mit Transparenz hat das von mir aus gesehen nichts zu tun und wenn man manchmal von den Parlamentariern, oder von den Bundesräten hört, dass sie zurücktreten, dann treten sie eben zurück, allenfalls ausserhalb der Amtszeit. Es ist eine unnötige Regelung, dass man vielleicht einen Common hat, wo man sagt, ja das ist halt bei uns so üblich, dass man es macht, okay. Aber von mir aus gesehen gehört es einfach nicht in die Verfassung.

Bianca Markwalder: Danke Reto. Weitere Meldungen? Bruno.

Bruno Preisig: Meine Meinung ist einfach gerade bei uns draussen im Tal. Wir arbeiten ja eigentlich wenig mit Parteien zusammen. Das ist vielleicht nicht das Gleiche wie in Arosa, wo man noch eher mit der Partei arbeitet. Aber bei uns ist es wichtig, wenn ich jetzt sage, ich trete nicht mehr an das nächste Mal. Dann muss ich jemanden im Dorf finden, wo man motivieren kann, um das zu machen, oder aber, wenn ich einfach denke ja nur jetzt mache ich bis meine Amtszeit abgelaufen ist und bis die Wahlen kommen. So ist es doch auch transparent, dass man weiss, wer demissioniert hat und was man sucht. Im Tal läuft es meistens nicht über eine Partei und in Arosa hat man ja gesehen, auch im Parlament hat es sicher 2-3 Kandidaten mehr gehabt, als Sitze zu vergeben waren und bei uns draussen bringst du jetzt die sieben Sitze her, weil wir mit den Leuten reden und wir haben in diesen Gemeinden nicht die Leute, welche sich um

solche Ämter reissen. Das ist so und mich stört das jetzt nicht, ob der Artikel drin ist oder nicht. Aber ich lasse ihn lieber drin.

Bianca Markwalder: Ich danke dir Bruno. Ich denke wir können zur Abstimmung des Antrages vom Reto Ruoss kommen. Wer dem Antrag zustimmen kann, soll das bitte mit Hand erheben bezeugen.

Antrag von Reto Thomas Ruoss

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag Art. 11, Absatz 2 zu streichen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag von Reto Thomas Ruoss wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 3:11.

Bianca Markwalder: Danke vielmals. Gut fahren wir weiter. Artikel 12, Artikel 13, Artikel 14, Artikel 15, Artikel 16, Artikel 17, Artikel 18, Artikel 19, Artikel 20, Artikel 21, Artikel 22, Artikel 23, Artikel 24, Artikel 25, Artikel 26, Reto.

Reto Thomas Ruoss: Ich will euch beliebt machen, dass man die Ergänzung "die schriftlichen Protokolle stehen allen zur Einsicht offen", dass wir das "schriftlich" wieder streichen. Wir haben ja mit dem Budget 2022 die Anschaffung von einem neuen Tonaufnahme Protokollierungsgerät mit Kosten von CHF 12'000.- bewilligt und mit dem Gerät können wir, das haben wir jetzt heute gehört, erstens durch das transkribieren, aber so wie ich das verstehe, kann man auch die Wortprotokolle dann auf die Homepage stellen wie das zum Beispiel Davos macht. Die Einsicht und damit die Öffentlichkeit darf von mir aus gesehen damit nicht auf die schriftlichen Protokolle beschränkt werden. Wir haben eine Differenz zu der Geschäftsordnung vom Parlament, aber wenn etwas anzupassen ist, dann ist es meines Erachtens die Geschäftsordnung und nicht die Verfassung.

Bianca Markwalder: Danke Reto. Weitere Meinungen? Markus.

Markus Lütscher: Geschätzte Damen und Herren, ich möchte zuerst hier eigentlich ein bisschen mein Bedauern aussprechen an dich Reto. Wir haben ja schon einmal eine Vernehmlassung gehabt zu dieser Sache. Wir haben da schon alle die Gelegenheit gehabt, um uns zu äussern und jetzt ist da eine ganze Liste. Jetzt sind in der Liste von Änderungen noch komplett andere Änderungen drin. Es wäre ja eigentlich für die parlamentarische Arbeit sinnvoller, wenn man das zeitlich selber auch bekäme. Dann könnte man sich mit dem Auseinandersetzen und wird jetzt nicht an der Sitzung mit Sachen konfrontiert, wo man die Sachen jetzt quasi im Schnellverfahren sich überlegen muss, ob das gut oder nicht gut ist. Das nur nebenbei als Randbemerkung. Zu diesen "schriftlichen" Protokollen. Das ist wie gesagt die Differenz zu der Geschäftsordnung des Parlaments. Also dort sind die Tonbandaufnahmen nicht öffentlich und das hat auch seinen bestimmten Grund. Ich finde es auch nicht nötig, dass man alles veröffentlicht. Man kann zum Beispiel, wenn man dann wirklich will, transparent sein, dass wir vielleicht so eine Parlamentssitzung einmal direkt übertragen. Das wäre sinnvoll, dass die Leute das Interesse haben an der Politik zum mitschauen, respektive einfach um die Sitzungen mitverfolgen zu können. Aber ich meinte die Protokolle, wo wir bis anhin gehabt haben, die sind sehr gut geführt, die sind auch richtig wiedergegeben und mehr braucht es eigentlich nicht und die sollen allen öffentlich

zugänglich sein. Das ist auch das, was so vorgeschlagen ist und ich bin der Meinung, man sollte das so lassen wie es der Vorstand der Versammlung vorschlägt.

Bianca Markwalder: Danke Markus. Weitere Meinungen? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann kämen wir zu der Abstimmung. Wer dem Antrag von Reto zustimmen kann, soll das bezeugen mit Hand erheben.

Antrag von Reto Thomas Ruoss

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag in Art. 26 das Wort "schriftlichen" zu streichen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag von Reto Thomas Ruoss wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 3:11.

Danke vielmals. Wir fahren weiter mit Artikel 27, Artikel 28, Artikel 29, Artikel 30, Artikel 31, Artikel 32, Artikel 33, Reto.

Reto Thomas Ruoss: Ich beantrage, dass man den Artikel mit dem Absatz 3 ergänzt. Das ist auch schon ein Vorschlag gewesen, welchen ich in der Vernehmlassung gemacht habe. Das haben sie alle schon einmal gesehen und in Absatz 2 soll die Marginale ergänzt werden durch Interessenbindungen und im Absatz 2 wird gestrichen "Jedes Mitglied ist zur Abgabe seiner Stimme verpflichtet". Der Absatz 3 würde heissen "bei Amtsantritt hat jedes Mitglied seine Interessenbindungen unter Wahrung des Berufsgeheimnisses offenzulegen. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen."

Die Stimmenthaltung ist in kleinen Gremien nach der kantonalen Regelung nicht zulässig. In grösseren, und das Parlament ist eine grössere Organisation, sind auch Enthaltungen möglich. Zum Beispiel hat das auch Stadtparlament von Chur. Davos und St. Moritz haben keine Regelung. Im Landrat in Davos und im Gemeinderat St. Moritz kann man sich der Stimme enthalten. Also gibt es keinen Grund, warum man als Parlamentarier sich in einem Fall zwingen muss, wo man vielleicht geteilter Meinung ist, zu sagen, da spricht einiges dafür und einiges dagegen. Ich will eigentlich nicht dagegen sein, will aber auch nicht unbedingt dafür sein, dass man dort die Möglichkeit hat, sich der Stimme zu enthalten. Die Freiheit ist eigentlich in den Parlamenten üblich und auch in anderen Organisationen ist das ohne weiteres möglich. Die Regelung hindert auch die Bestimmung von Artikel 36 und 40 der Verfassung nicht. Dort geht es darum, ob man mit einer Abstimmung vor das Volk muss oder nicht, weil es geht dort um 11 Zustimmungen und ob das 3 Gegenstimmen oder 3 Enthaltungen sind, spielt dann keine Rolle, weil es eben um die Zustimmung geht. Das soweit zum Absatz 2, dann zum Absatz 3. Ein Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger die Behörden und ihre Vertreter ist die Grundlage vom Rechtsstaat von unserer Demokratie. Wenn das Vertrauen in die Behördenvertreter fehlt, fehlt die Akzeptanz der Entscheidungen. Wesentliches Element vom Vertrauen ist Transparenz. Viele Regierungen und Parlamente auf allen Stufen von unserem Staat kennen Transparenzregeln zur Offenlegung von Interessenbindungen. Es muss für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein, welche Interessenbindungen und damit Interessenskonflikte einzelne Behördenvertreter haben können und wer auf ihre Entscheidungen Einfluss nehmen kann.

Solche Regelungen kennen die Gemeinden Chur, Ilanz und St. Moritz sowie in allen nationalen und kantonalen Parlamenten und Regierungen sind solche Regelungen

heute Standard. Es gehört zur normalen Corporate Governance von Gemeinden, dass man das aus meiner Sicht macht, wenn man jetzt schon eine Teilrevision dieser Verfassung macht, gehört ein solcher Absatz zwingend in die Verfassung.

Bianca Markwalder: Danke Reto. Weitere Meinungen? Markus.

Markus Lütscher: Geschätzte Damen und Herren, ich habe zum Artikel meine Meinung immer gesagt und auch bei der Vernehmlassung kundgetan. Also ich bin nach wie vor der Meinung, dass jeder verpflichtet sein soll eine Stimme abzugeben und das gehört ja einfach ins Parlament. Ich bin der Meinung, man habe in der vorangegangenen Diskussion sich seine Meinung bilden können und es ist durchaus zumutbar, dass jemand, ob er jetzt ja oder nein stimmt, sicher dazu fähig ist, um sich entscheiden zu können. Auch der politische Prozess und der Ablauf beschleunigt dies und wir haben, wie ich das letzte Mal auch schon ausgeführt habe, Pattsituationen, wo wir dann nachher entweder noch eine nachträgliche Abstimmung verlangen müssen, wenn sie klar ist, oder es gibt einen Stichentscheid. Aber es verzögert jedes Mal immer wieder den Prozess der Entscheidung in meinen Augen und das ist nicht nötig. Ich meine unsere Parlamentssitzungen gehen ja schon berüchtigterweise schon sehr lange und wir wollen ja die nicht noch künstlich verlängern. Das andere bei Absatz 3 die Offenlegung der Interessensbindungen mit dem könnte ich noch einigermassen leben, obwohl wir hier im Ort mit dem ja kein Problem haben, also jeder, wo auf die Wahl kommt und jeder wo gewählt wird, der ist den Stimmbürgern bekannt, sonst wird er ja nicht gewählt und er weiss auch, wo er seine Interessen und wo er seine Vertretungen wahrnimmt und ich glaube, es ist bis anhin auch nie ein Problem gewesen und darum finde ich eigentlich man könnte jetzt die Regelung noch stehenlassen, aber das andere, dass die Mitglieder vom Gemeindeparlament sich unbedingt zu der Stimmabgabe verpflichtet fühlen sollten.

Bianca Markwalder: Danke Markus. Andere Meldungen? Pascal.

Pascal Jenny: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nur zwei technische Bemerkungen. Also grundsätzlich würde ich dem zustimmen, was jetzt da vom Gemeindevorstand vorliegt. Aus Erfahrung von anderen Mandaten kann ich sagen, wenn wir dann die Enthaltung einführen würden und es einmal ein Quorum braucht, oder 75 Prozent für eine Abstimmung, müssen wir ganz klar und gut definieren, wo dann die Enthaltung gezählt wird oder nicht. Das ist rechtlich geregelt. Extrem viele Vereine machen das falsch und dann klagt einer, ich rede wirklich aus Erfahrung, und dann hast dann am Schluss ein Riesentheater, dass wir einfach das bedenken, falls man die Enthaltung hineinnehmen würde. Das zweite selbiges, wenn auch in nationalen Verbänden Interessensbindungen bestehen müssen wir uns bewusst sein, da muss alles rein wo in irgend in einer Form relevant werden könnte. Also Michi Meier, wenn du im 100 Jahr EHC Arosa OK vom nächsten Jahr drin bist, musst du das angeben und darfst es nicht vergessen, weil vielleicht entscheiden wir da drin irgendeinmal etwas für diese Infrastruktur und dann hast du eine Interessensbindung oder irgendjemand ist Mitbesitzer von einem Wald und es geht um eine Relation oder was auch immer. Also einfach, wenn wir es machen, müsst ihr euch bewusst sein, wirklich an alles denken, weil wenn dann einer kommt und darauf zeigt, dann liegen wir dann falsch. Ich würde technisch beides nicht machen. Man kann es aber auch machen.

Bianca Markwalder: Danke Pascal. Andere Meinungen? Lutta.

Ludwig Waidacher: Werte Kollegen, ich will zum Absatz 3 etwas sagen. Also ich behaupte, wenn wir jetzt eine neue Verfassung machen würden, Stand heute, wäre das drin. Ich glaube, obwohl klar in Arosa hätten wir den Vorteil man kennt jeden, aber ich glaube, es sind ja andere, welche vielleicht Interesse daran haben. Ich gebe vielleicht Pascal Recht, das ist die Gefahr, oder ob man dann sagt, man ist ja wirklich in einem Kegel Club oder nicht, aber ich glaube, das ist heute nichts als normal und auch zu unserem Schutz. Der Absatz 3 ist in der heutigen Zeit für mich klar.

Bianca Markwalder: Danke. Bruno.

Bruno Preisig: Ich will zur Abgabe der Stimme sagen. Ich meine, wir machen das jetzt dann 10 Jahre und ich glaube, es hat bis jetzt noch keiner ein Problem gehabt, wenn er ja oder nein sagen musste. Meine Meinung ist immer, wenn ich mich nicht entscheiden kann, dann sage ich halt nein. Das ist ehrlich. Dann sage ich nein, dann bleibt, wenn es dann halt wirklich ein nein ist, dann bleibt es so wie es ist. Aber ich kann doch meine Meinung sagen, jawohl, ich bin jetzt mit dem Artikel, wo Reto einbringt bin ich einverstanden. Ich sage ja oder ich sage nein und wenn ich das nicht mehr muss, dann bleibe ich einfach hier sitzen und denke, macht mit diesen Artikeln was ihr möchtet und ich enthalte mich und für mich ist das, wenn einer das enthaltet, dann ist es für mich eigentlich ein nein. Also ich meinte das könnte man so drin lassen.

Bianca Markwalder: Super, danke Bruno. Andere Meinungen? Dann kämen wir zu der Abstimmung. Wer dem Absatz 2 zustimmen kann, darf das bezeugen mit Hand erheben. Wer dagegen ist, bitte Hand erheben.

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag den letzten Satz in Art. 33, Absatz 2 "Jedes Mitglied ist zur Abgabe seiner Stimme verpflichtet" zu streichen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag von Reto Thomas Ruoss wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 1:13.

Bianca Markwalder: Kommen wir zur Abstimmung von Absatz 3. Wer dem Antrag von Reto zustimmen kann, soll das bezeugen mit Hand erheben. Gegenstimmen?

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag in Art. 33 einen neuen Absatz 3 hinzuzufügen "Bei Amtsantritt hat jedes Mitglied seine Interessenbindungen unter Wahrung des Berufsgeheimnisses offenzulegen. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen."

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag von Reto Thomas Ruoss wird angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 9:5.

Bianca Markwalder: Wunderbar, wir fahren weiter Artikel 34, Artikel 35, Artikel 36, Artikel 37, Artikel 38, Artikel 39, Artikel 40, Reto.

Reto Thomas Ruoss: Geschätzte Anwesende, ich meinte, wir sollten da nicht auf 30 Tage hinunter gehen, sondern höchstens auf 60. Es besteht von mir aus gesehen keine Notwendigkeit, Volksrechte, das Referendum ist ein Volksrecht, so massiv zu beschneiden. Und zwar hat die Gemeinde Arosa natürlich grosse Nachteile, dass sie sehr weitläufig ist, dass sie verstreute Ortschaften hat und dass sich darum die

Unterschriftensammlung für ein solches Referendum aufwendiger gestaltet, als in einer Gemeinde, wo sich das auf eine Ortschaft beschränkt. Wenn man sich auch überlegt, wie man so ein Referendum jetzt organisiert bis das publiziert ist, muss man wahrscheinlich mal einen Leserbrief schreiben, dann muss man das Flugblatt machen, dann muss man das bekanntmachen, dass man das Referendum ergreifen will und das braucht einfach mehr Zeit als nur 30 Tage. Darum meinte ich, dass man da die Volksrechte unnötig stark beschränkt, wenn man das auf 30 Tage hinunter setzt. Meines Erachtens sind 60 Tage den Verhältnissen angemessen und helfen vor allem auch den Fraktionen im Tal ein mögliches Referendum zu organisieren. Danke.

Bianca Markwalder: Danke Reto. Andere Meldungen? Yvonne.

Yvonne Altmann: Danke vielmals für das Wort. Also ich glaube, wir haben in der Botschaft ganz klar auch ausgewiesen auf der Seite 4, dass es keine Gemeinde im Kanton Graubünden gibt, oder wir haben auf jeden Fall keine Gemeinde gefunden, wo mehr als 30 Tage hat. Es hat sogar Gemeinden, wo nur 21 Tage haben wie Klosters, und Samedan, wo nur 14 Tage hat und ich glaube, dass wir durchaus die Möglichkeit haben, gerade heute mit den digitalen Medien, dass man innerhalb von 30 Tagen diese Frist einhalten kann und die 100 Stimmen zusammenbringt. Wir haben das im November schon erklärt, oder an anderen Sitzungen schon die 30 Tage sind für uns wirklich wichtig für den Alltag, für die Umsetzung für eine moderne Gemeinde, dass wir auch effizient arbeiten können und 60 Tage ist einfach eine unnötige Verzögerung von zusätzlichen 30 Tagen und wie gesagt also es gibt wirklich keine andere Gemeinde im Kanton Graubünden, ausser ihr wisst eine aber der Grossteil hat 30 Tage oder weniger. Ich bitte euch das wirklich auch anzuschauen, was das für Konsequenzen hat, wo wir jetzt mit diesen 90 Tagen zum Teil wirklich recht lange 3 Monate blockiert sind. Danke vielmals, dass ihr wollt, dass wir eine effiziente und moderne Gemeinde sein können.

Bianca Markwalder: Danke Yvonne. Gibt es nochmals Meldungen aus dem Parlament? Dann kommen wir zu der Abstimmung. Wer dem Antrag vom Reto zustimmt, bitte mit Hand erheben bezeugen. Gegenstimmen?

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag in Art. 40 die Referendumsfrist auf 60 Tage zu reduzieren, statt wie im Antrag des Gemeindevorstandes wiedergegeben auf 30 Tage.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag von Reto Thomas Ruoss wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 1:13.

Bianca Markwalder: Fahren wir weiter. Artikel 41, Artikel 42, Artikel 43, Artikel 44, Reto.

Reto Thomas Ruoss: Das ist das Pendant jetzt auf der Ebene vom Gemeindevorstand, dass man da, wenn man schon für das Parlament das verlangt, dass man das auch im Gemeindevorstand verlangt.

Der Vorschlag ist, dass man das marginal ergänzt mit Interessenbindungen und dann auch einen Absatz 3 einfügt "Bei Amtsantritt hat jedes Mitglied seine Interessenbindung unter Wahrung des Berufsgeheimnisses offenzulegen. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen." Danke.

Bianca Markwalder: Markus.

Markus Lütscher: Geschätzte Damen und Herren, ich habe eine Frage an Reto. Die Frage ist mir ja vorher schon in den Sinn gekommen und möchte sie stellen. Was ist, wenn einer quasi ein Amt oder eine Interessensbindung nicht offenlegt, oder nicht meint, es sei wichtig zum Offenlegen. Sind Sanktionen angesagt, oder wie ist das, oder wenn er daneben in einem Kegel Club ist und dann gibt er das nicht an, oder wo sind da die Grenzen? Welches Amt oder welche Interessensbindung ist relevant, dass man es angeben muss, beziehungsweise, dass man es offenlegen muss?

Reto Thomas Ruoss: Ich kann da eigentlich nur darauf verweisen, dass man beispielsweise einmal auf die Homepage geht von St. Moritz, die haben das aufgeführt. Das sind etwa 2 A4 Seiten quer, wo man sieht, die Namen vom entsprechenden Parlamentarier oder Gemeindevorstand und dann die beruflichen Verbindungen und die ausserberuflichen Verbindungen, wo man angibt, man ist Mitglied oder man ist Präsident vom Skiclub oder man hat sonst eine Funktion, oder man ist Chef von einer Installationsfirma. Das wird aufgeführt, aber dass man zum Beispiel den Kegel Club angeben muss, das ist eigentlich nicht vorgesehen.

Bianca Markwalder: Danke Reto. Pascal.

Pascal Jenny: Nur schnell eine Ergänzung. Deine Frage ist ja was passiert, also ich habe es erlebt, dass jemand etwas nicht angegeben hat, dann medial unter Druck gekommen und wegen dem zurückgetreten ist. Das ist wird bei uns nicht der Fall sein, aber das gibt es national und das Zweite ist, ich finde es braucht dann vom Gemeindevorstand oder für uns vom Parlament jemand wo jährlich nachfragt, oder jetzt beispielsweise bei Swiss Olympic, werde ich jährlich gefragt, was ist neu, dann gibst du das an und dann bekommst du auch ein Feedback. Über den Kegel Club käme jetzt das Feedback, den musst du nicht angeben, dann tun wir das nicht auf die Website, aber ich finde, wir müssen einfach das professionell handhaben und jemanden wie verantwortlich machen, dass man nachfragt. Sonst kannst es wirklich sein, dass jemand in Schwierigkeiten kommt und einfach wieder nicht daran gedacht hat.

Bianca Markwalder: Danke Pascal. Andere Meldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann würden wir abstimmen zum Antrag vom Reto. Wer diesem Antrag zustimmen kann, bezeugt das mit Hand erheben. Gegenstimmen?

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag in Art. 44 einen neuen Absatz 3 hinzuzufügen "Bei Amtsantritt hat jedes Mitglied seine Interessenbindungen unter Wahrung des Berufsgeheimnisses offenzulegen. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen."

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag von Reto Thomas Ruoss wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 7:7. Die Parlamentspräsidentin hat gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament den Stichentscheid.

Bianca Markwalder: Der Antrag von Reto ist abgelehnt. Yvonne?

Yvonne Altmann: Ich denke, wenn dann müsste man auch beim Parlament noch einmal darauf zurückkommen, weil jetzt haben wir ja beim Gemeindevorstand, wo es jetzt ein bisschen relevanter ist, ob man eine Interessensbindung hat, hat man den Artikel

abgelehnt und das Parlament müsste jetzt die Interessengemeinschaft, respektive ihre Interessensbildungen angeben. Sehe ich das richtig? Also ich will das einfach hinterfragen, weil ich muss einfach sagen, wir haben eine schlanke Gemeindebehörde und es wird einfach Mehrarbeit geben, das müssen wir uns alle bewusst sein und sehen wir wirklich einen Vorteil hinter dem Antrag hinter diesen Interessensbindungen? Ich glaube, wir kennen einander in Arosa, aber Lutta wollte glaube ich auch das Wort ergreifen, aber ich finde es ein bisschen komisch. Das Gemeindeparlament soll es offenlegen und der Gemeindevorstand nicht?

Ludwig Waidacher: Ich bin eigentlich gleicher Meinung, man sollte entweder beide ja oder beide nein. Ich sage auch, es ist nicht etwas Weltbewegendes, aber wir müssen einfach sagen, das ist heute leider State of the Art. Ich meine vielleicht in 5 Jahren reden wir über Genderbegriffe so. Ich bin dort auch nicht unbedingt Fan, aber da müssen wir einfach sagen, es ist so, aber ich finde entweder bei beiden ja oder bei beiden nein, also für mich ist es jetzt auch nicht so wichtig, man hätte jetzt auch Mühe im Parlament ja oder nein und umgekehrt. Entweder für die ganze Gemeinde das gleiche aber man kann ja für beides nochmal abstimmen.

Reto Thomas Ruoss: Wollen wir abstimmen, müssen wir einen Rückkommensantrag machen oder und da müssen wir in der Geschäftsordnung nachschauen, wie das genau abläuft. Das kann ja der Aktuar vielleicht schnell machen und wenn dann die Meinung ist, man soll auf den ersten Entscheid zurückkommen und auch auf den zweiten kann man natürlich zurückkommen. Dann müsste man zuerst über den Rückkommensantrag abstimmen.

Michael Meli: Der Artikel ist grundsätzlich durchberaten, dort ist abgestimmt worden. Man kann am Ende der Detailberatung aber einen Rückkommensantrag stellen und darüber nochmal debattieren und abstimmen.

Bianca Markwalder: Super, danke vielmals. Dann würde ich sagen, fahren wir weiter und würden am Schluss auf den Antrag zurückkommen.

Artikel 45, Reto.

Reto Thomas Ruoss: Ja, besten Dank. Das Amt für Gemeinden hat ja zum Artikel mit der GPK gesagt, es sei nicht so klar wie das mit der Revisionsstelle aussehe und ich schlage jetzt eigentlich vor, dass wir da den Artikel mit 6A ergänzen würden bei den Kompetenzen vom Gemeindevorstand und zwar, dass man da was systematisch auch richtig wäre, am Gemeindevorstand die Kompetenz und natürlich die Aufgabe gibt, eine externe Revisionsstelle zu bezeichnen, was er ja sowieso auch macht und zwar würde das dann heissen im Artikel 6a "die Einsetzung einer Revisionsstelle mit dem Auftrag, die Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung sowie das interne Kontrollsystem zu prüfen." Damit hätten wir das Problem, wo das Amt für Gemeinden aufgeworfen hat umgangen.

Die externe Revisionsstelle hat ja eigentlich die Aufgaben, die Jahresrechnung entsprechend den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Also sie macht eine Gesetzmässigkeitsprüfung. So lautet auch der Bericht, welchen sie abgibt und man hat ja jetzt auch die Zusatzleistung reingenommen, dass das IKS geprüft wird. Das wäre von mir aus gesehen auch die Aufgabe der Revisionsstelle. Also aus meiner Sicht könnte man damit die Problematik, welche aufgeworfen ist, verbinden, beziehungsweise entschärfen. Dann habe ich einen zweiten Antrag zu Ziffer

7. Ich schlage dort vor, dass wir die Kompetenz vom Gemeindevorstand von bisher CHF 500'000.- im Einzelfall auf CHF 200'000.- reduzieren und von insgesamt CHF 1 Million auf CHF 500'000.-.

Die Begründung ist folgendermassen: In den früheren Jahren, also vor ein paar Jahren, hat der Gemeindevorstand ziemlich regelmässig die Kompetenz mehr oder weniger ausgeschöpft von einer CHF 1 Million. Jetzt liegen die Ausgaben irgendwo um eine halbe Million herum.

In den anderen grösseren Gemeinden ist die Schwelle markant tiefer. Davos hat CHF 200'000.- und CHF 500'000.-, Flims hat CHF 120'000.- und CHF 500'000.-, Landquart hat CHF 150'000.- und CHF 450'000.-. Die Anpassung von CHF 200'000.- pro Ausgabe und kumuliert auf CHF 500'000.- ist von mir aus gesehen angemessen und man sollte sie neu so festlegen. Das schärft die Budgetierung. Das gibt die Möglichkeit, die Budgets noch genauer zu machen und nicht darauf zu vertrauen, dass man am Schluss die Möglichkeit hat, halt dann doch einen relativ hohen Betrag, CHF 1 Million ist doch ein rechter Betrag, ohne Budgetierung ausgeben zu können. Danke.

Bianca Markwalder: Danke Reto. Weitere Meinungen? Markus.

Markus Lütscher: Geschätzte Damen und Herren, also das mit dem Artikel 6a kann ich mich gut anfreunden und das macht Sinn. Betreffend Artikel 7 für die Beschneidung von den Vorstandskompetenzen in Sachen Budget. Da bin ich anderer Meinung. Du hast vorne geschrieben gehabt zum Absatz 3: Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Behörden und ihre Vertreter ist die Grundlage des Rechtsstaates und unserer Demokratie. Wenn das Vertrauen in uns in die Behördenvertreter fehlt, fehlt die Akzeptanz ihre Entscheidungen und ich glaube, wir haben bis anhin mit dieser Limite gut umgehen können und gut fahren können und ich bin der Meinung, man sollte das auch so lassen wie es ist, weil sonst verlängern und verkomplizieren wir einfach unnötigerweise wieder politische Prozesse und ich bin der Meinung, wir könnten das Vertrauen dem Vorstand geben, dass er mit dieser Limit auch umgehen kann und auch richtig umgehen kann und wir haben ja in der Budgetdebatte in den letzten Jahr schon gesehen gehabt, wir können ja darauf herum hacken bis zum geht nicht mehr und wir haben die Möglichkeit, um da auch einzugreifen vom Parlament her also ich glaube, wir sollten es jetzt einfach mit dem Vertrauen belassen und das nicht ändern.

Bianca Markwalder: Danke Markus. Lutta.

Ludwig Waidacher: Geschätzte Präsidentin, also ich muss auch sagen, wenn man jetzt in der ersten oder zweiten Legislatur wäre, müsste ich Reto vollkommen recht geben. Dort habe ich mich vielmal ein bisschen aufgeregt, vor allem in der Rechnungsdebatte, oder man ist dort auch auf den alten Gemeindepräsidenten etwa los, weil man hat effektiv immer über CHF 900'000.- Nachtragskredite gehabt und dann habe ich auch gesagt, ja es ist ja da um in Ausnahmefällen zu sprechen, oder von mir aus verleitet es im Budget ein bisschen oberflächlicher zu sein, oder dann je nachdem sonst ein bisschen grosszügiger mit den Ausgaben. Aber auf der anderen Seite muss man auch sagen, wir müssen ja flexibel sein und ich glaube jetzt gerade in den letzten 2 Jahren und ich muss jetzt nicht sagen, weil sie FDP ist oder so, aber Yvonne, ja der ganze Vorstand hat in den letzten 2 Jahren wirklich gut geschaut und ich glaube, die Nachtragskredite sind verantwortlich und im Rahmen gewesen. Das ist ein bisschen mein Zwiespalt und immer vergleicht man mit vorher oder auch zu diesen Referendumsfristen, dort hat man ja die Gemeinden ein bisschen als Vergleich

genommen und da sind wir natürlich schon sehr hoch. Ich meine, das soll der Vorstand auch wissen, also die Kompetenz hat vielleicht knapp Chur.

Also, wenn ihr jetzt die auch habt, will auch wirklich appellieren, fahrt so weiter wie in den letzten 2 Jahren und reizt die Limite nicht zu fest aus, denn es stellt sich dann auch die Frage, für was braucht es denn uns noch? Wir budgetieren genau und ihr gebt dann hinten durch wieder CHF 1 Million mehr aus. Das sage ich ein bisschen tempi passati in den letzten 2-3 Jahren ist man besser geworden und ich glaube von dort her, wie der Markus gesagt hat, am Schluss müssen wir Vertrauen haben. Wir haben vernünftige Leute, also soll man ihnen das Vertrauen schenken, aber reizt es nicht aus, wie ihr es am Anfang gemacht habt. Merci.

Bianca Markwalder: Pascal

Pascal Jenny: Ich denke, 6a erachte ich auch als sinnvoll und zum Vorschlag von Reto bei 7 möchte ich mich dem Markus anschliessen und dem Vertrauen noch die Fakten beifügen. Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren auch schon beim Vorgänger von Yvonne nicht nur gute Budgets gemacht, wo man eingehalten hat und gute Rechnungen ausgewiesen, sondern ich glaube, wenn man heute schaut wie das Geld ausgegeben worden ist, wo man selber entscheiden konnte als Vorstand. Ich glaube, da kann man sagen in 100 Prozent der Fälle ist es sinnvoll eingesetzt und das Vertrauen, das haben wir auch in Zukunft, darum bin ich da der Meinung von Markus und auch von Lutta. Danke.

Bianca Markwalder: Danke Pascal. Weitere Wortmeldungen? Hagi.

Andrea Hagmann: Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Es ist auch ein gutes Instrument zum Ausgaben machen, wenn wir sonst je nachdem, so nicht die Möglichkeit haben, um sie zu machen, obwohl es im Budget wäre, oder wir haben bewilligungsfähige oder nicht fähige Sachen im Budget und dann kommt es dann anders heraus, als wir es gerne hätten und mit diesem Instrument sind wir dann aber fähig, um auch etwas Neues zu aktivieren, ohne gross umständliche Wege bestreiten zu müssen, darum würde ich das so drin lassen. Ich glaube, Lutta hat es auf den Punkt gebracht. In den letzten Jahren haben wir ja gesehen, dass es vernünftig gemacht worden ist. Vorher ist man ein bisschen sportlich unterwegs gewesen, aber jetzt glaube ich, klappt es und stimmt das.

Bianca Markwalder: Danke vielmals, weitere Meldungen? Yvonne.

Yvonne Altmann: Ich würde noch gerne zu 6a kommen, das hat man jetzt eigentlich nicht so diskutiert zu dem Antrag, über welchen ja auch abgestimmt wird. Wir haben ja den Vorschlag mit der GPK angeschaut und haben den auch aufgenommen und haben den jetzt auch so wie ihr es bei euch habt, den Wortlaut auch vom Amt für Gemeinden kontrollieren lassen. Das verhebt rechtlich. Betreffend dem IKS muss ich euch eigentlich so sagen, wir haben das interne Kontrollsystem ja eingeführt letztes Jahr. Das führt zu erheblichem Mehraufwand. Wir sind eine von den wenigen Gemeinden im Kanton, welche das machen. Das Amt für Gemeinden ist ja bei uns sogar an die Sitzungen gekommen, um zu schauen wie wir das machen.

Wir haben momentan auch überhaupt keine Absicht, dass in einem Jahr oder zwei nicht mehr zu machen, aber es kann sein, dass man nach 3 Jahren sagt, eigentlich bringt das gar nichts ausser viel Geld ausgeben und viel Arbeit und wir wollen das gar nicht mehr machen. Aber wenn wir das in der Verfassung drin haben, dann müssen wir

das weiterziehen. Darum würde ich eigentlich beliebt machen, dass man den Vorschlag, wie der Gemeindevorstand das vorbereitet hat, aufnehmen und dem zustimmen würde und da nicht eine Änderung macht. Danke vielmals.

Informell würde ich dann nachher noch kurz auf Artikel 43 zurückgehen. Aber ich will, dass das alle gehört haben, dass es da eine Veränderung gibt. Das kann man aber noch einfach nach den Abstimmungen machen.

Bianca Markwalder: Danke Yvonne. Reto.

Reto Thomas Ruoss: Ich will einfach darauf hinweisen, dass da im Kommentar vom Amt für Gemeinden gesagt wird: "Ist für die Gemeinde an dieser Stelle verständlich, wann durch wen und für welche Aufgaben die Revisionsstelle beigezogen wird? Konkretisierungen dazu sind an dieser Stelle empfehlenswert und könnten in einem eigenen Absatz aufgenommen werden. " Also das Amt für Gemeinden erwartet, dass man etwas sagt zu der Revisionsstelle und von mir aus gesehen ist es eben konsequent und systematisch richtig, wenn man es zu den Aufgaben tut. Wenn man jetzt das Gefühl hat, man wolle das IKS streichen, dann kann man sagen, dann nimmt man halt nur die Prüfung der Rechnung und nimmt das IKS heraus und wenn man dann dieser Revisionsstelle auch die Aufgabe geben will auch noch das IKS zu prüfen, dann kann man das machen. Aber irgendetwas in diesem Zusammenhang müssen wir von mir aus gesehen machen, weil das ist eine Auflage vom Amt für Gemeinden.

Bianca Markwalder: Danke, Reto. Es ist ein bisschen die Frage, wie würden wir jetzt über den Absatz 6a abstimmen? Die Frage ist, streichen wir das IKS oder nicht?

Ludwig Waidacher: Ich würde den Antrag stellen, dass man einfach das IKS streicht, oder dass man einfach die GPK drin hat, aber einfach, dass es dann heisst die Einsetzung einer Revisionsstelle mit dem Auftrag, die Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung zu prüfen ohne IKS.

Bianca Markwalder: Reto.

Reto Thomas Ruoss: Ich ziehe meinen Antrag zugunsten von dem von Lutta zurück. Danke vielmals.

Bianca Markwalder: Dann würden wir über den Antrag von Lutta abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen kann, darf das mit Hand erheben bezeugen.

Lutta Waidacher stellt den Antrag in Art. 45 eine neue Ziff. 6a wie folgt hinzuzufügen: "Die Einsetzung einer Revisionsstelle mit dem Auftrag, die Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung zu prüfen."

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Lutta Waidacher

Der Antrag von Lutta Waidacher wird angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

Bianca Markwalder: Wunderbar, dann ist dieser Antrag mit 14 Stimmen angenommen. Danke vielmals. Dann kämen wir zu der Abstimmung vom zweiten Antrag vom Reto Absatz 7a. Wer diesem Antrag zustimmen kann, darf das mit Hand erheben bezeugen. Gegenstimmen?

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag in Art. 45, Ziff. 7, Absatz a) die Finanzkompetenzen des Gemeindevorstandes bei einmaligen Ausgaben von CHF

500'000.- auf CHF 200'000.- und bei den gesamthaften Ausgaben von CHF 1'000'000.- auf CHF 500'000.- zu reduzieren.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag von Reto Thomas Ruoss wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 1:13.

Bianca Markwalder: Der Antrag ist somit abgelehnt. Yvonne.

Yvonne Altmann: Also, es ist mir einfach ein Anliegen. Ihr habt das per Mail zugeschickt bekommen, dass wir den Artikel 43 abgeändert haben und zwar auf Antrag und Empfehlung vom Amt für Gemeinden und zwar ist es so, dass das neu heisst: Der Gemeindevorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind und stimmberechtigt sind. Also das ist das, wo wir euch vorgestellt haben im November, wo ich jetzt vorgelesen habe und den Antrag, wie wir ihn jetzt drin haben in der Botschaft und ihr jetzt in den Unterlagen habt seit dieser Woche, darum ist es mir wichtig, dass ich über das informiere. Der Gemeindevorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Es sind also nicht mehr 4 Mitglieder, welche anwesend sein müssen und 3 davon stimmberechtigt, sondern die Mehrheit, das heisst bei uns beim Gemeindevorstand wären das jetzt neu, dass 3 anwesend sein müssen, welche auch den Beschluss diskutieren können und nachher 3 welche stimmberechtigt sind. Das ist die Änderung und das ist mir wichtig, dass wir das jetzt auch gehört haben, weil es doch ein bisschen kurzfristig von uns zugestellt worden ist diese Woche, das kommt nachher auch für den Schulrat. Dort werde ich es nicht mehr erwähnen, ist genau der gleiche Wortlaut, dass euch das bewusst ist. Danke vielmals.

Bianca Markwalder: Danke Yvonne. Artikel 46, Reto.

Reto Thomas Ruoss: Besten Dank. Da haben wir die Anpassung an die Gender Gerechtigkeit vergessen.

Da braucht es nämlich noch auch beim Gemeindeschreiber noch die Gemeindeschreiber-Stellvertreterin. Also ich würde dort vorschlagen: "Die Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident führen zusammen sowie je mit der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber oder der Gemeindeschreiber-Stellvertreterin oder dem Gemeindeschreiber-Stellvertreter die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gemeinde." So weit sind wir halt leider jetzt schon in der deutschen Sprache, aber wenn wir konsequent sein wollen, müssen wir das machen.

Bianca Markwalder: Super, danke Reto. Gibt es dazu andere Meinungen? Sonst würde ich vorschlagen, kommen wir gerade zu der Abstimmung. Wer diesem Antrag von Reto zustimmen kann, soll das bitte bezeugen mit Hand erheben. Gegenstimmen haben wir keine.

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag Artikel 46 gendergerecht zu formulieren und die Passage mit der Gemeindeschreiberin und der Gemeindeschreiber-Stellvertreterin zu ergänzen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag von Reto Thomas Ruoss wird angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

Bianca Markwalder: Der Antrag ist in diesem Fall angenommen.

Artikel 47, Artikel 48, Artikel 49, Artikel 50, Artikel 51, Artikel 52, Artikel 53, Artikel 54, Artikel 55, Artikel 56, Artikel 57, Artikel 58, Artikel 59, Artikel 60, Artikel 61, Artikel 62, Artikel 63, Artikel 64, Artikel 65, Artikel 66, Artikel 67, Artikel 68, Artikel 69, Artikel 70, Artikel 71, Reto.

Reto Thomas Ruoss: Ja, auch wieder im Sinn vom Amt für Gemeinden, wo ja sagt, man solle Bestimmungen wo geändert werden, nicht einfach streichen beziehungsweise da ginge es ja darum, dass man eigentlich frühere Teilrevisionen heraus löschen würde.

Also aus meiner Sicht müssen die Absätze 5 und 6 drinbleiben und dann gibt es einen neuen Absatz 7 "Beschluss der Urnengemeinde" und Absatz 8 "Regierungsgenehmigung", damit man auch wirklich nachvollziehen kann, wie die Verfassung revidiert worden ist.

Bianca Markwalder: Weitere Meldungen? Scheint nicht der Fall zu sein, dann würden wir über den Antrag vom Reto abstimmen. Wer dem so zustimmen kann, soll das bezeugen mit Hand erheben. Wunderbar, keine Gegenstimmen.

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag in Art. 71 die Absätze 5 und 6 beizubehalten und im Anschluss die allfällige Annahme der Urnengemeinde und die Regierungsgenehmigung zu ergänzen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag von Reto Thomas Ruoss wird angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

Bianca Markwalder: Somit ist diese Änderung angenommen. Dann wären wir durch. Wer möchte gerne den Rückkommensantrag stellen? Bruno.

Bruno Preisig: Ich stelle den Antrag, dass wir über den Artikel 33 Absatz 3 nochmal die Diskussion eröffnen und vielleicht nochmal frisch abstimmen.

Bianca Markwalder: Danke vielmals Bruno.

Reto Thomas Ruoss: Und dann stelle ich den Antrag, dass man das Gleiche noch einmal macht beim Artikel 44 Absatz 3 oder einfach analog wie für den Gemeindevorstand.

Bianca Markwalder: Gut, dann stimmen wir über den Antrag von Bruno ab. Wer dem zustimmen kann, soll das bezeugen mit Hand erheben. Gegenstimmen?

Bruno Preisig stellt den Antrag nochmals die Debatte zu Artikel 33 Abs. 3 zu eröffnen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Bruno Preisig:

Der Antrag von Bruno Preisig wird angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 13:1.

Bianca Markwalder: Somit ist der Antrag angenommen und wir stimmen über den Antrag von Reto auch gerade ab. Wer diesem Antrag zustimmen kann, soll das bezeugen mit Hand erheben. Gegenstimmen?

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag nochmals die Debatte analog zu Artikel 33 Abs. 3 auch für den Artikel 44 Abs. 3 zu eröffnen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag von Reto Thomas Ruoss wird angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 13:1.

Wir haben eine Gegenstimme und somit ist auch der Antrag angenommen. Dann würde ich jetzt die Diskussion nochmal eröffnen zum Artikel 33 Absatz 3. Reto.

Reto Thomas Ruoss: Ja, ich glaube, man kann nur wiederholen, was man schon einmal gesagt hat, dass es eben heute einfach dazugehört zu einer modernen Verfassung, dass die Bürger das auch erwarten, dass man offenlegt, wie man gebunden ist, dass auch letztlich ein Entscheid, welchen man dann trifft, weniger angreifbar macht. Man kann auch dann sagen, schaut ich vertrete halt über diese Interessen im Parlament. Wenn das nicht bekannt ist, dann ist das ist das nicht möglich und auch in einer kleinen Gemeinde wie Arosa weiss der Bürger oder die Bürgerin der Strasse nicht, wer wo wie überall dabei ist. Also ich glaube das muss man sich einfach bewusst sein, dass man da einen Schritt in eine modernere Gemeinde macht, indem man eben die Interessenbindungen offenlegt und zwar meines Erachtens nicht nur hier beim Parlament, sondern eben auch beim Gemeindevorstand und der Aufwand wird sich also sehr in Grenzen halten. Der Aktuar kann Anfang Jahr die Liste herumschicken und man trägt das ein und dann wird die auf die Homepage geladen und genau das gleiche kann man machen für den Gemeindevorstand. Das ist also kein grosser Aufwand.

Bianca Markwalder: Danke Reto. Weitere Meinungen? Yvonne.

Yvonne Altmann: Also ich sehe es nicht ganz gleich mit dem Aufwand, weil ich glaube, wir sind alle an diversen Orten tätig und das verändert sich auch unter dem Jahr. Also das heisst man muss dann wirklich immer auch daran denken, dass man das meldet und klar es ist alles machbar. Aber ich glaube einfach, wir müssen irgendwo durch ein bisschen vernünftig sein. Wir sind die Gemeinde mit 3'145 Einwohnern und klar es ist ein Schritt in eine bessere Professionalisierung, da sehe ich es ja absolut richtig, aber irgendwo durch haben wir Vertrauen und ich glaube, wir haben auch wirklich genug Erfahrung in den letzten Jahren, dass wenn jemand eine Interessenvertretung hat, dass er die auch kommuniziert und relevant ist, aber die Gefahr, dass es negativ herauskommen kann, dass wir anfechtbar sind, dass wir eine Formverletzung haben, dass wir rechtlich belangt werden können, die ist einfach da, das müssen wir uns alle hier drin bewusst sein, ob wir das wirklich wollen und wenn man das will, dann soll man das annehmen und dann werden wir auch das durchziehen. Das ist ganz klar wir werden diesen Aufwand nicht scheuen, aber ich bitte euch dann wirklich Gedanken zu machen, ob wir das wirklich brauchen in unserer Gemeinde.

Bianca Markwalder: Hitsch.

Christian Sprecher: Geschätzte Anwesende. Wir reden von Professionalisierung das ist also ein Wort, wo man heute gerne braucht, aber wir sind Laien. Wir sind alles Laien und ich frage mich schon, wenn ich jetzt da eine Liste bekomme, die ich ausfüllen muss und so einfach nicht achte oder vergesse, hat das für mich Konsequenzen, oder für das Parlament?

Ich fühle mich als Laienpolitiker und habe irgendwie nicht das Gefühl, ich muss dann nachher für etwas grad stehen, wo ich gar nicht einschätzen kann, ob es Auswirkungen hat oder nicht. Vielleicht kann man mir diese Frage beantworten, kann das Konsequenzen haben einzeln oder für das Parlament? Wie sieht das aus? Danke.

Bianca Markwalder: Danke vielmals. Reto.

Reto Thomas Ruoss: Also direkte Konsequenzen wird es wahrscheinlich nicht haben, gehe ich jetzt einmal davon aus, aber eben es kann dazu führen, dass wenn man das nicht offenlegt und dass dann auch von Uwe beispielsweise in der Presse gebracht wird, dass das dazu führen könnte, dass man dann sagen muss ja gut. Also jetzt habe ich da einen Fehler gemacht und entweder lässt man es dann bei dem bewenden. Mea Culpa. Oder man muss halt sagen, ja also gut ich habe mich da nicht korrekt verhalten. Ich trete jetzt zurück, aber dass das Parlament wegen dem irgendein Problem hätte, ist von mir aus gesehen nicht der Fall. Wir haben klar Regelungen für die Ausstandsgründe und Mitglieder in einer Vereinigung, wo man nicht angegeben hat, wenn das nicht zu einem Ausschluss oder Ausstandsgrund führt, ist es von mir aus gesehen nicht relevant. Als Bedeutung hat es von mir aus gesehen eben im Hinblick auf die Bevölkerung welche sieht, ah die Leute haben diese Interessen und können damit einschätzen, wie abgestimmt wird und warum allenfalls abgestimmt wird. Aber, dass es rechtliche Konsequenzen hätte das sehe ich im Moment nicht.

Markus Lütscher: Geschätzte Damen und Herren, für mich sehe ich da eigentlich ein bisschen einen nutzlosen Artikel, weil wenn es relevant wäre, dann wäre es ja vor Amtsantritt wichtig, dass man offenlegt, wo man was für Interessen hat und sonst habe ich ein bisschen Angst, dass man ein bisschen schubladisiert wird. Einmal bin ich jetzt bei den Bergbahnen, bei der Bürgergemeinde und dann führe ich das auf. Das kann ich straflos machen. Aber vielleicht stimme ich dann auch mal etwas gegen die Bergbahnen oder gegen die Bürgergemeinde ab und dann ist das eigentlich im Prinzip nicht das wo das Ding bezweckt, sondern ich vertrete die Interessen als Parlamentarier und für das Thema, wo ich das Gefühl habe ich muss für das Ja oder Nein stimmen, da gibt es dann eine Güterabwägung, dass man dann das auflistet und das nachher einem vorhält.

Da habe ich dann ein bisschen Mühe und ich meine, es soll auch so sein, man soll frei abstimmen können, eine freie Meinung haben, egal wo man dabei ist und wo nicht und das andere soll man vorher offenlegen und die meisten wissen es, was man für Interessen hat und wo man dabei ist und dann habe ich das Gefühl, schaffen wir da weniger Konfliktpotenzial. Also diese Regelung, welche dann sowieso keine Sanktionen zur Folge hätte, wo man nichts machen kann, ist unbrauchbar.

Bianca Markwalder: Danke Markus. Lutta.

Ludwig Waidacher: Also jetzt werten wir glaube ich den Artikel ein bisschen zu hoch. Das ist eine reine Informationspflicht und ich will ein bisschen wieder einmal auf das Eintreten zurück wähnen oder ich sage einfach, wir sind ein Parlament, das Volk ist ein bisschen weiter weg. Wir haben keine Gemeindeversammlungen mehr und da geht es ja wirklich nicht um die wo einander kennen. Das ist selbstverständlich. Wir wissen wie wir politisieren, aber wir haben vielleicht junge oder vielleicht fremde Zweitwohnungssitzer, welche es einfach wundernimmt und dann ist doch kein Problem also ich meine, wir kriegen jedes Jahr eine Excel-Tabelle wo wir Stunden einschreiben was wir gemacht haben, wenn man hinten drauf sagt eben nicht quasi ich bin Bürgermeister oder so, also das sehe ich jetzt nicht als Aufwand. Ich glaube, es ist von

mir aus nicht der Wert, dass wir so lange darüber diskutieren. Es ist einfach heute state of the art, dass man das offen legt, aber ob man es macht oder nicht ist nicht so wichtig, wenn es einfach für die Leute wo es wundernimmt, oder heute sind wir halt ein bisschen eine Internet-Gesellschaft. Man kann das anklicken und man hat eine Information, aber ich glaube nicht, dass man da jetzt sagt, oh jetzt den sollte oder der muss, da gebe ich Markus Recht. Ich meine, wir sind frei Gewählte das ist ja der Vorteil der Schweiz. Wir sind vielleicht auch in einer Partei, Yvonne schaut mich manchmal auch an, aber ich sage nicht nur immer zu dem ja wo sie sagt, also die Freiheiten haben wir auch. Also ich finde es effektiv eine Information für den Bürger, welcher ein bisschen weiter weg ist, um vielleicht zu sagen wer ist wo dabei, aber mit dem hat es sich und Aufwand sehe ich jetzt hier keinen.

Noldi Heiz: Danke vielmals also für mich gibt es eigentlich 3 Punkte. Der erste Punkt ist, glaube ich, jeder hier drinnen ist gewählt. Es ist eine Personenwahl hier oben in Arosa. Ich glaube, man kennt die Leute, wo man wählt und für das steht man dann eigentlich auch grundsätzlich einmal ein. Der zweite Punkt ist, wir sind alle vermutlich extrem stark engagiert in verschiedensten Gremien und machen unterschiedliche Sachen und das ist vermutlich auch genau der Punkt warum es bei uns so gut funktioniert, weil man miteinander vermutlich an vielen Fronten eigentlich kämpft und miteinander zusammenarbeitet. Und der dritte Punkt ist, und das macht mir eine gewisse Unsicherheit aus, in welcher Tiefe gebe ich das jetzt beispielsweise an, dass ich im Classic Car auch noch im Fahrerlager arbeite?

Also das ist manchmal noch ganz schwierig. Also ich weiss nicht wie stark müsste man dann eigentlich diese Deklarationen machen und das hinterlässt bei mir persönlich eine gewisse Unsicherheit, weil alles was ich nicht angebe, könnte ja eigentlich missverstanden werden, dass ich etwas verstecken möchte und das möchte ich ja eigentlich nicht, also wenn ich nur die grundlegendsten Sachen angeben muss. Also wo arbeite ich? Wer ist mein Arbeitgeber, in welcher Partei gehöre ich an, oder bin ich noch irgendwo Präsident, dann könnte man noch mit dem leben, aber es geht ja viel tiefer bei allen von uns und dort habe ich das Gefühl, diese Tiefe ist fast nicht abgrenzbar.

Bianca Markwalder: Danke Noldi. Weitere Meinungen? Pascal.

Pascal Jenny: Vielleicht Hitsch, an dich die Antwort wo kein Kläger da kein Richter, demnach würde ich mir eine Stunde mehr Zeit nehmen und alles aufschreiben, oder wenn wir irgendein Thema haben, wo du irgendwo engagiert bist, hast das vergessen aufzuschreiben und einer will dir böse. Dann geht der zu Uwe und sagt, siehst du der hat sich so und so geäussert. Also ja das ist einfach Fakt. So ist heute auch unsere Gesellschaft. Das kann passieren, also lieber eine halbe Stunde mehr Zeit nehmen und alles aufschreiben.

Bianca Markwalder: Danke. Pöla.

Paul Schwendener: Ich will das unterstützen, was Noldi gesagt hat. Also so einfach ist dann die Abgrenzung nicht.

Ich sage jetzt ein Beispiel: Ich bin ein Eigentümer irgendwo von 2'000 oder 3’000m^2 Bauland im Schanfigg und gleichzeitig arbeite ich in der Revision vom Raumplanungsgesetz, respektive in der Ortsplanung mit. Da habe ich ganz klar Interessen als Grundeigentümer, muss ich dann das angeben, dass ich beispielsweise

gegen die Baulandmobilisierung bin, weil ich selber Grundeigentum habe? Wo hört das auf und wo fängt es an?

Bianca Markwalder: Danke Paul. Weitere Meldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Reto Thomas Ruoss: Entschuldigung, ja, ich habe noch eine Frage, damit wir vielleicht auch das praktisch sehen, Yvonne ist ja Grossrätin der Lutta ist Grossrat gewesen.

Ihr habt das dort ja müssen machen, ist das aufwendig gewesen wie viel habt ihr angeben müssen, oder wie viel müsst ihr angeben, was ist da die Erfahrung von euch.

Ludwig Waidacher: Der Aufwand ist zweieinhalb Minuten gewesen. Nein, ich weiss nicht, was habe ich dazumal aufgeschrieben, dass ich im EHC im Vorstand gewesen bin. Das habe ich angegeben und glaube FDP-Vorstand und eben das Gemeindeparlament. Das sind 3 Sachen. Man kann natürlich alles übertreiben. Was habe ich vorher gesagt, dass man den Kegel Club nicht angeben muss, oder wenn man irgendwo ist. Also ich meine den Beruf gibt man ja auch an, also ich finde, wenn man böse will, kann man immer oder wir sind zum Glück eben ich sage wir sind nicht eben vielleicht wie der Pascal, er ist vielleicht der wo am nächsten hier auf der nationalen Bühne ist oder ihm könnte man es vielleicht einmal machen aber dort oben sehe ich es wirklich als rein informativ vielleicht auch ein bisschen für die Neugierigen, aber nicht dass man das missbrauchen könnte. Ich schaue es jetzt nicht als negativ an, sondern effektiv vielleicht um zu sagen, hey wo ist der dabei, aber darum habe ich gesagt ich sehe heute einfach die Transparenz, ob es jetzt einem passt oder nicht. Man ist heute halt ein bisschen gläserner, oder und wenn er das halt nicht will, dann erwarte ich von jedem, dass er das Handy abgibt und den PC abgibt, oder wenn wir dann so korrekt sein wollen, also ich kann wirklich mit beidem leben. Ich finde, heute sollte man es machen, aber wenn nein ist, gebe ich euch recht, also wegen dem treffen wir auch keinen Entscheid anders, um das geht es, ob wir jetzt transparenter sind oder nicht, als ob wenn einer auf das achtet, dann sage ich sowieso ist er hier am falschen Ort.

Yvonne Altmann: Danke vielmals Lutta, weil ich bin jedenfalls ein bisschen unsicher gewesen, wo ich das ausgefüllt habe für den Grossrat. Jetzt bin ich froh, habe ich es gleich gemacht wie du aber es hat mich belastet, weil ich gedacht habe, ah jetzt muss ich da alles angeben, was ich eigentlich mache und das ist sehr viel und wenn ich es jetzt in der Gemeinde machen müsste, muss ich auch sagen, das sieht dann so ein bisschen aus und dort und dort ist sie auch noch dabei. Also ich muss sagen im Grossen Rat habe ich das gemacht, es ist kein Thema. Wenn wir es da machen müssen, mache ich es auch ist überhaupt kein Thema, aber ich sehe einfach den Sinn nicht wirklich und es ist einfach wieder eine zusätzliche Aufgabe wo man hat. Für mich als Gemeindepräsidentin ist es klar, dass es eine Aufgabe ist für mich, aber für euch als Parlamentarier oder auch als Gemeindevorstand. Es ist einfach wieder noch einmal etwas mehr, möchten wir das oder brauchen wir das? Für mich ist klar die Verfassung sollte so schlank wie möglich sein. Darum wäre ich froh, wenn man das nicht aufnehmen würde. Danke.

Bianca Markwalder: Wenn es keine weiteren Meldungen mehr gibt, kommen wir zur Abstimmung. Ich denke, wir können die beiden Artikel in einer Abstimmung machen. Ist das auch in ihrem Sinn, dann wäre das der Artikel 33 Absatz 3 und Artikel 44 Absatz 3. Wer diesen Änderungen gewünscht von Reto zustimmen kann bezeugt das mit Hand erheben. Gegenstimmen? Somit sind diese Anträge abgelehnt. Danke vielmals.

Gut, dann wären wir hier am Schluss vor der Abstimmung möchte ich nochmal erwähnen oder in der Runde fragen, ob Änderungen an der Botschaft im generellen noch gewünscht wären, weil sonst wäre die Botschaft dann mit dem Beschluss natürlich auch angenommen. Reto.

Reto Thomas Ruoss: Es hat jetzt doch auch einige Änderungen noch gegeben, also müsste man da die Botschaft noch entsprechend anpassen.

Schlussabstimmung:

Bianca Markwalder: Gut, dann würde ich den Antrag vom Gemeindevorstand nochmal vorlesen. Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments, der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Teilrevision der Gemeindeverfassung wie im Bericht und Anhang wiedergegeben, zuzustimmen und zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde zu verabschieden.

Wer dem Antrag vom Gemeindevorstand zustimmen kann bezeugt das mit Hand erheben. Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Somit ist der Antrag angenommen. Danke vielmals.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Teilrevision der Gemeindeverfassung wird mit den Änderungen zugestimmt und zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde verabschiedet. Das Stimmenverhältnis beträgt 13:1.

2. Das Büro des Gemeindeparlaments wird die Urnenbotschaft gemäss den Änderungen anpassen.

3. Die Botschaft bildet einen informativen Bestandteil des Protokolls.

4. Protokollauszug an:
   - Gemeindekanzlei

4. Informationen des Gemeindevorstands

Patric Iten, Departement Tourismus und öffentliche Sicherheit

Patric Iten: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Parlamentarier. Ich will euch über den aktuellen Stand vom Polizeigesetz informieren. Im Moment läuft gerade die Vernehmlassung bis am 31. März. Sobald die Stellungnahmen eingereicht worden sind, werden wir das noch einmal im Vorstand anschauen und werden das nachher zu Handen des Parlamentes verabschieden. Wir hoffen, dass wir das an der Parlamentssitzung vom 29. Juni behandeln können, oder je nachdem wie viele Stellungnahmen reinkommen dann am 28. September. Falls das Parlament keine Einstimmigkeit findet, wird es eine Urnenabstimmung geben am 26. November, so dass das Polizeigesetz per 1. Januar 2024 dann in Kraft tritt.

Dann haben wir noch einen parlamentarischen Auftrag gehabt zu Tempo 30. Dort hat man ja die Kommission gebildet, die hat Antrag gestellt an den Gemeindevorstand und der Gemeindevorstand hat gestern über den Antrag studiert, diskutiert und beschlossen, dass der Entscheid Tempo 30 eigentlich breit abgestützt werden soll. Die Meinung ist eigentlich gewesen, dass der Gemeindevorstand zusammen mit der Kommission eine Botschaft zuhanden vom Parlament erstellt und das Parlament dann über das Tempo 30 abstimmen kann. Jetzt ist mir aber gerade in der Pause gesagt worden, dass das unter Umständen vielleicht nicht so geht. Wir werden das auf alle Fälle mit dem Amt für Gemeinden abklären, wie wir da weitergehen können. Die Meinung vom Gemeindevorstand ist klar, dass eigentlich das Volk darüber bestimmen soll, ob sie Tempo 30 in diesen verschiedenen Zonen wollen oder nicht. So viel zum Tempo 30. Also wir werden das abklären wie wir dort weiterfahren können und werden euch spätestens an der nächsten Parlamentssitzung informieren.

Bianca Markwalder: Danke vielmals Patrick. Noldi.

Noldi Heiz, Ressort Soziales und Energie:

Noldi Heiz: Danke vielmals. Hier noch einige Informationen aus unserem Departement und ich möchte dort gerade anfangen mit Informationen aus dem Departement Soziales beziehungsweise vom Gesundheitswesen.

Die unternehmerische Entwicklung von der GAAG ist ein zentraler Teil, natürlich auch um die Kostenentwicklung, beziehungsweise die betriebliche Entwicklung voranzutreiben und wir werden am 24. August den nächsten Strategie Workshop machen mit der ganzen Unternehmung. Dann nebst dem, dass sich die Unternehmung weiterentwickeln und wirtschaftlicher werden muss, gibt es auch äussere Faktoren und vor allem darf man dort sagen, es gibt im Bereich der Rettungsdienste eine Neuorganisation im Kanton Graubünden die läuft jetzt. Da wird ziemlich viel entschieden und das wird natürlich auch Auswirkungen haben auf den Rettungsdienst der GAAG. Was wir auch gemacht gehabt haben, ist die Leistungsvereinbarung die ja Ende 2022 ausgelaufen ist mit der GAAG und dem Gemeindevorstand. Die hat man angepasst und verlängert.

Zum einen hat man dort den parlamentarischen Auftrag wegen der GPK integriert. Das ist jetzt auch ein Bestandteil in der neuen Leistungsvereinbarung und was man aber auch gesagt hat, es ist eigentlich jetzt nur eine Zwischenlösung bis sich die Notfallorganisation im Kanton neu regelt hat. Dann wird man natürlich die Leistungsvereinbarung auch mit der GAAG komplett überarbeiten müssen. Dann hat es einen neuen CFO gegeben für die ganze Gesundheit Arosa AG, das ist der Simon Müller. Er löst Desirée Hartmann ab. Er hat jetzt schon angefangen. Es gibt jetzt eine Übergabephase von Mitte Februar bis zum 31. März und ganz wichtig und das ist wirklich ein Wunsch auch von der operativen Seite wie auch vom Verwaltungsrat. Wir möchten gerne darauf hinweisen, dass wir am 24. Juni einen Tag der offenen Tür machen, wo man sieht, dass man die Integration vom Rettungsdienst jetzt unten im AZA gemacht hat. Man hat die Spitex unten gemacht. Also es läuft ja wirklich sehr, sehr viel und ich glaube, es wäre für jeden Parlamentarier wichtig zu sehen, wie sich das Konstrukt eigentlich entwickelt hat. Also ich möchte darum bitten oder sie herzlich einladen am 24. Juni dann an dem Tag der offenen Tür hier in Arosa zu sein.

Dann gehen wir zum Zweiten und zwar ist es aus dem Bereich der Energie, auch da ist eigentlich recht viel gelaufen. Wir haben ja den Energiemasterplan gemacht. Wir haben dann im Gemeindevorstand entschieden, dass der Energiemasterplan

behördenverbindlich werden soll. Behördenverbindlich heisst eigentlich auch, dass der übergeordnet über unsere Legislatur auch für die nächsten Behörden eine gewisse Verbindlichkeit haben soll. Dem sagt man nachher Richtplan für die interne Vernehmlassung. Man hat jetzt den Energiemasterplan dem Kanton übergeben. Da läuft jetzt die Bewertung um die Vernehmlassung und was aber natürlich schon passieren kann, ist die Umsetzung der Massnahmen, wo wir dort definiert haben. Man darf sicher herausstreichen, dass wir die Energiefachstelle, wo wir im Budget drin haben jetzt im Aufbau ist. Die ist angeschlossen an Arosa Energie und der Ausbau von PV-Anlagen auf verschiedensten Ebenen ist ebenfalls am Laufen. Dann haben wir weiter ein Vorprojekt jetzt in Auftrag gegeben für eine Wärmeverbundlösung. Wir streben an mit einer Verbundlösung, ob jetzt das kleine dezentralere, oder ob das eine grössere sei, dass wir da einmal eine Projektstudie machen, natürlich unter Berücksichtigung von: Klumpenrisiko, Anlieferungen von Brennstoffen und natürlich die Standortgebundenheit. Wenn ich den Unterteil noch einmal herausstreichen darf, heisst das immer wir schauen nicht nur Arosa selber an, sondern die ganze Gemeinde Arosa, also das heisst solche Vorprojekte die gehen auch über die anderen Standorte von Arosa hinweg. Das ist namentlich St. Peter und Peist, wo wir da ebenfalls anschauen. Also auch da sollten wir das anschauen können. Das wäre es von meiner Seite. Danke vielmals.

Bianca Markwalder: Danke vielmal Noldi. Markus.

Markus Lütscher: Geschätzte Anwesende, lieber Noldi. Ich habe nur gerade eine Frage betreffend Rettungsdienst. Wie gesagt, da wird jetzt ziemlich etwas bewegt, welche Thematik wird da schon angesprochen, oder ist da im Fokus. Ist das auch das Finanzielle oder ist es auch strategisch. Ich glaube, da ist schon noch irgendwelcher Verbesserungsbedarf. Können wir dann von dieser Ausrichtung auch profitieren?

Noldi Heiz: Wir profitieren eigentlich jetzt schon. Es hat ja früher ganz eine klare Rayonsregelung gegeben, wo der Rettungsdienst darf eingesetzt werden und da hat man eigentlich fast eine Grenze gehabt bis dort hin haben Churer dürfen und bis dorthin hat Arosa dürfen das hat sich jetzt aufgelöst. Jetzt geht man eigentlich bei der Rettung eher um Best Service. Also wer kann den besten und schnellsten Service bieten und von dem her ist eigentlich auch der Einsatzbereich jetzt von der Rettung Arosa viel weiter. Dann kommen natürlich jetzt auch zusätzliche Produkte ins Angebot. Also man kann Überführungen machen. Die Rettung Arosa macht zum Teil Überführungen für das Kantonsspital Chur. Das gibt zusätzliche Erträge und vor allem natürlich in diesen Zeiten, wo wir nicht so viel hier oben gebraucht sind. Wir haben so ein bisschen die Problematik, dass wir gut 360 Rettungseinsätze über das Jahr machen, aber die natürlich in einem recht kurzen Zeitraum und nichts desto trotz gibt es natürlich Phasen, wo nicht so viel läuft und dann probiert man mit Zusatzgeschäften, und das ist jetzt eigentlich auch in dieser Restrukturierung drin, natürlich den Rettungsdienst hier in Arosa besser auszulasten zu können. Also am Ende vom Tag alles was man macht sollte dazu führen. Wir haben im Rettungsdienst zurzeit noch bestellte Leistungen von rund CHF 200'000.- drin. Wir wollen die eigentlich gerne so weit wie möglich reduzieren. Die bestellten Leistungen sind Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung und wenn das natürlich aber reduziert kann werden, muss auch die Leistungsvereinbarung angepasst werden.

Bianca Markwalder: Bruno.

Bruno Preisig: Ich hätte noch eine Frage an Noldi betreffend Energie. Man hat ja jetzt wieder lesen können, dass man unser altes Projekt wo mal in die Schublade gelegt hat, Litzirüti-Pradapunt, wieder in den Augenschein genommen hat. Man hat es jetzt

einfach aus der Presse erfahren. Ich weiss nicht, wie weit dass sich jetzt Arosa engagiert und wie intensiv. Ich meine die Kosten kommen ja nicht billiger, als was wir früher gehabt haben.

Noldi Heiz: Also ich bin vermutlich sicher nicht gerade der beste Ansprechpartner diesbezüglich um ganz so kompetent dort Antwort zu geben. Aber wir haben eine Sitzung gehabt unten in Chur. Die Vertreter von AXPO, welche das Projekt einmal ursprünglich angetrieben haben, haben das jetzt wieder aus der Schublade herausgenommen. Man schaut das wieder an, natürlich unter diesen neuen Energiepreisen, rechnen sie es natürlich auch wieder anders und ich müsste sonst fast noch kurz zur Unterstützung an Pöla gelangen, dieser ist ebenfalls an dieser Sitzung gewesen. Ich glaube konkret kann man nicht mehr sagen, als dass das Projekt reaktiviert worden ist.

Paul Schwendener: Das ist richtig, wir haben ja das Projekt vor circa 5 Jahren aufgrund von den tiefen Energiepreisen, 3 Rappen und weniger pro Kilowattstunde von dem kann man nur noch träumen. Man hat das beerdigen müssen, respektive schubladisieren. Aufgrund der jetzigen Energiesituation hat man es wieder hervorgenommen. Wir haben uns getroffen mit diesen Vertretern der Stadt Chur und auch von der AXPO und der definitive Entscheid, dass das realisiert wird, der ist noch nicht gefällt. Man nimmt es jetzt noch einmal vor und muss natürlich neu rechnen. Ich sage mal ich bin relativ zuversichtlich, dass man das jetzt ernsthaft in Angriff nimmt. Eine Garantie dafür gibt es im Moment noch nicht.

Bianca Markwalder: Danke vielmal, fahren wir weiter. Pöla.

<u>Paul Schwendener, Departement Hochbau, Planung:</u>

Paul Schwendener: Ich kann mich ziemlich kurzfassen. Ich habe eigentlich nur personelle Mitteilungen zu machen, ich habe in der letzten Parlamentssitzung schon angetönt, dass leider Frau Simona Petkova, welche man im August eingestellt hat, respektive wo im August angefangen hat, dass sie per Ende März gekündigt hat. Die Kündigung ist darauf zurückzuführen, dass ihr einfach der Weg zu lange geworden ist. Sie wohnt in Landquart und das hat sie zu belastend empfunden, da jeweils zu pendeln bis auf Arosa hinauf. Sie hat zuerst versucht das Pensum zu reduzieren. Dort ist man ihr auch entgegengekommen, aber letztendlich hat sie diesen Weg nicht mehr auf sich nehmen wollen. Wir haben dann ausgeschrieben und haben jetzt natürlich wie wir uns das gewohnt sind mit den Bewerbungen sind wir nicht gerade sehr überhäuft worden. Wir haben uns entschieden eine Quereinsteigerin jetzt einfach wieder einzuarbeiten. Das wird relativ lange dauern und das ist Frau Josefine Bachtsetzis, wo die meisten von euch kennen. Sie hat die Lehre gemacht bei der Gemeindeverwaltung und ist dann im Gastgewerbe gewesen. Jetzt hat sie sich beworben und wir werden uns die Mitarbeiterin aufbauen müssen. Die Hoffnung, dass sie als Aroserin in Arosa bleibt, die haben wir. Ja, das ist das wo ich sagen kann zum personellen, im Übrigen sind wir eigentlich mit der Bearbeitung der Baugesuche à jour. Ich hoffe, dass wir das aufgrund des personellen Engpasses beibehalten können. Aber da bin ich relativ zuversichtlich.

Bianca Markwalder: Michael Meier.

Michael Meier: Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich habe natürlich eine Frage, wo sich vielleicht aufdrängt. Mich interessiert, wie sieht es denn aus jetzt mit der Baukommission und wie weit ist man da?

Paul Schwendener: Wir werden dann nachher noch bei der bei der Totalrevision darauf zurückkommen, die Baukommission ist Gegenstand von dieser Teilrevision und vom Baugesetz. Da liegt ein Entwurf vor. Der muss dann allerdings über das Baugesetz, im Zusammenhang mit der Totalrevision, endlich von der Regierung in Kraft gesetzt werden. Im Moment kann man da noch nichts sagen dazu. Wir hoffen, dass die Totalrevision irgendwie im Sommer oder noch vor den Sommerferien in Kraft gesetzt werden kann. Dann werden die Grundlagen dann gegeben.

Bianca Markwalder: Zu diesem Punkt werden wir nachher noch Stellung nehmen können. Peter.

Peter Bircher, Departement Tiefbau, Werke, Landwirtschaft:

Peter Bircher: Danke, ich habe eigentlich unter diesem Traktandum keine Informationen. Ich würde dann aber später noch das Wort ergreifen. Danke.

Bianca Markwalder: Yvonne.

Yvonne Altmann, Departement Finanzen, Verwaltung:

Yvonne Altmann: Danke vielmals. Dann käme ich jetzt gerade zur Information betreffend der Totalrevision. Wir haben am 21. November die Post von Chur bekommen. Wir haben natürlich gehofft, es sei die Genehmigung das wäre zeitlich eigentlich auch terminlich für den Kanton verbindlich gewesen, dass wir dort eine Antwort gekriegt hätten. Wir haben aber ein Anhörungsschreiben gekriegt, wo Arbeit ausgelöst hat und zwar haben wir die Vernehmlassung bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern machen müssen.

Wir haben weiteres auch Kontakt aufgenommen mit unserer parlamentarischen Vorberatungskommission. Dort haben wir am 12. Januar diverse Themen besprechen können. Wir haben von ihnen bis am 20. Januar auch Rückmeldung gekriegt und dann haben wir eine Anfrage gestellt, dass wir eine Sitzung beim Regierungsrat Caduff und Amtsleiter Richi Atzmüller bekommen, wie auch unserem Vertreter für die Region, Linus Wild und dem Rechtsberater der Regierung. Dann sind Pöla, ich und Beni Aebli an dieser Sitzung gewesen. Uns ist es wichtig gewesen zu spüren, was Sie von uns von dieser Anhörung erwarten, ihnen aber auch zwischen den Zeilen sagen zu können, was die Anliegen von Arosa sind. Wir haben dann auch immer wieder gemerkt, dass sie in diesem Riesendossier, wo sie von uns gekriegt haben, vieles einfach nicht gewusst haben und gesagt haben: Aha, ja, das müssen wir noch besser dokumentieren und wir haben gesagt, es ist alles dort und dort beschrieben und insofern ist es für uns natürlich wertvoll gewesen, dass man wirklich kommunizieren konnte, dass man die Möglichkeit gekriegt hat zum Sagen, wo der Schuh bei so einer Umsetzung drückt und wir haben auch die Rückmeldung gekriegt von der Regierung, ich komme dann nachher noch darauf zurück, zu einzelnen Themen in welche Richtung, dass etwa unsere Totalrevision genehmigt werden könnte. Wir haben dann die Sachen zusammengetragen und haben am 1. Februar im Gemeindevorstand den Beschluss gemacht die Verabschiedung und sämtliche Unterlagen, wo wir vor allem von der Vernehmlassung der Grundeigentümer und deren Rückmeldungen gekriegt haben, beigelegt.

Da komme ich gerade zum ersten Punkt. Das Baugesetz ist ein Punkt gewesen, wo sie uns gesagt haben, die Aufnahme einer Bestimmung zur Sicherstellung der Mindestausschöpfung hätten wir nicht erfüllt.

Ich möge natürlich vielleicht erinnern, wir sind mit dem Antrag im Herbst 2021 ins Gemeindeparlament gekommen. Man hat dann den Antrag von uns abgeändert und jetzt hat die Regierung uns kommuniziert, dass das so wie wir es formuliert haben, also wie wir es an die Urne verabschiedet haben, auf keinen Fall angenommen wird und wir haben dann jetzt mit der vorberatenden Parlamentskommission uns einigen können, dass man wenigstens einen Mittelweg gehen könnte, dass wir von der Regierung erhoffen oder erwirken können, dass wir nicht ganz die scharfe Kommunikation ins Baugesetz aufnehmen müssen, wo sie uns dann wirklich ziemlich für die Sicherstellung der Mindestausschöpfung zwingen. Die Regierung kann das machen und wir werden sehen, was sie dort in die Genehmigung hineinnehmen, aber da will ich sagen, also wir haben eine gute Sitzung gehabt mit der parlamentarischen Vorberatungskommission, welche eigentlich einen sinnvollen Änderungswunsch von uns beantragt hat. Dann kämen wir im Baugesetz zu den Baubehörden. Da haben wir vorher schon ein bisschen gehört, willst du das noch konkretisieren Pöla?

Paul Schwendener: Nur ganz kurz vielleicht, was da die Ursache ist. Wir haben in dieser Version, welche man der Regierung zur Genehmigung vorgelegt hat, eine Norm drin gehabt und im Artikel 3, dass der Gemeindevorstand die Aufgaben der Baukommission einsetzen kann und die Aufgaben von dieser Baukommission und Kompetenzen dort regelt. Dort haben wir uns von der Regierung belehren müssen lassen, dass das nicht zulässig ist, das heisst, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Organisation von dieser Baukommission. Die muss in einem Baugesetz geregelt sein, wo von der Regierung genehmigt, respektive in einem anderen Gesetz, wo aber formell den gleichen Genehmigungsweg über die Regierung durchlaufen muss. Also wir werden dort im Prinzip die Aufgaben, die Organisation und die Kompetenzen von dieser Baukommission, in dem Baugesetz dann im Artikel 3 konkretisieren müssen. Die Vorberatungskommission hat da einen Entwurf ausgearbeitet. Ich habe das vorher falsch gesagt.

Paul Schwendener: Wir haben von der Regierung eigentlich die Zusage gekriegt, dass sie unsere Totalrevision mit Auflagen genehmigt. Das heisst, die Sachen, welche wir da jetzt im Prinzip noch vervollständigen, oder ändern müssen, die können wir nach der Genehmigung in Form einer Auflage nachher organisieren. Die nachträglichen Veränderungen stehen eigentlich der Genehmigung nicht im Weg. Es sollte also heissen, dass man die Genehmigung der Regierung irgendwie vor den Sommerferien kriegt und die Möglichkeit bekommt, die Auflagen im Nachhinein zu erfüllen.

Yvonne Altmann: Ich danke vielmals, dann weiter zu den Baugesetzeinzonungen. Wir haben ja 2 Parzellen zum einzonen drin. Dort hat die Regierung uns ein ziemliches Unverständnis bemerkbar gemacht. Sie haben nicht verstanden, dass wir die konsequente Mobilisierung nicht aufgenommen haben. Die Effekte sind einfach, dass das bedingt ist, wenn man Einzonungen machen will, aber sie haben uns auch zwischen den Zeilen gesagt, es bedingt eigentlich auch die konsequente Mobilisierung, dass man die 10 Hektare beziehungsweise die 11, wo wir ja gerne behalten wollen, noch ganz fest gut begründen müssen, dass sie uns das geben können, weil einfach die konsequente Mobilisierung fehlt bei uns im Baugesetz drin. Wir haben das mit der vorberatenden Kommission auch besprochen. Das ist ein politischer Prozess. Das hat man im Parlament so entschieden und ich glaube das sind Fakten, wo wir als Gemeindevorstand dann in Chur sagen mussten, dass in Arosa das Parlament das letzte Wort hat und nicht der Gemeindevorstand und schlussendlich an der Urne natürlich das Volk. Aber das ist etwas, wo ich jetzt einfach wirklich hoffe, dass wir die Begründungen, wo wir dann in ziemlich

happigen Tagen und Nachtschichten wieder durchführen mussten mit diesen 11 Hektaren, wo wir in der Vorprüfung durch sind, wo wir eben eine andere Formulierung gehabt haben, dass wir die sicherstellen können und für die nächste Generation behalten können und vor allem auch die wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben können. Ich bin positiv gestimmt, dass die Regierung mit unseren Argumenten uns das eigentlich zugesteht, aber einzonen das denke ich nicht, dass da eine Chance wird sein, dass wir das kriegen werden. Wenn das jemand nachlesen will, was das wirklich bedeutet hätte, die konsequente Mobilisierung, das ist im KRG drin, das ist Artikel 19G oder 19D, dort steht das genau wie das hätte sein müssen. Dann wäre es aber auch so gewesen, dass wir wirklich sämtliche Parzellen hätten bezeichnen müssen, das heisst es ist natürlich eine gewisse Transparenz und dadurch noch stärker im Bewusstsein, wo hat es noch Baulandreserven und wo hat es nicht. Die Baulandreserve am Siedlungsrand, ich habe es vorher gesagt, wir haben wegen der Fusion und wegen der Entwicklung für jede Ortschaft, haben wir wirklich probiert in dieser 14-köpfigen Planungskommissionsgruppe in jeder Ortschaft noch Parzellen für eine künftige Entwicklung auszuscheiden und das haben wir wieder in vielen Wortlauten und Informationen der Regierung jetzt beigelegt, dass wir wirklich überall eine Entwicklung brauchen, dass das wichtig ist auch für das Vertrauen, weil gerade eine fusionierte Gemeinde wie wir jetzt sind, ist das natürlich sehr heikel, wenn sich nur die einen Ortschaften weiterentwickeln können und andere nicht.

Wir haben Gewerbezonen, um die Gewerbezonen haben wir gekämpft, das habt ihr mitgekriegt für das Rütland respektive die Haspelgrube. Das sieht positiv aus, dass wir das kriegen, die Fakten sind aber, dass wir in den Brünst unten, dass sie das Gefühl gehabt haben, das müsste man ja dann eigentlich auflösen. Das haben wir aber hoffentlich jetzt auch belegen können, dass wir wirklich Lagerzonen für das Gewerbe brauchen und dass das ein grosses Manko ist in Arosa, auch da hoffen wir, dass die Regierung in der Anhörung unseren Argumenten folgen wird. Dann haben wir zu diversen anderen Punkten, das sind die Gewässerraum-, Grundwasser- und Quellschutzzone zusätzliche Kommentare abgegeben. Wir haben ziemlich viele Grundeigentümer anschreiben müssen. Es sind etwa 130 Stück gewesen wegen Inventarobjekten Trockenwiesen, Flachmoore, etc. Da haben wir zum Glück sehr viele Rückmeldungen gekriegt von den Grundeigentümern und bei diesen 2 Themen, auch bei den Kulturlandschaften haben wir von der Regierung gespürt, dass sie einfach noch bessere Argumente brauchen, aber da hoffen wir auch, dass sie wirklich die vielen Grundeigentümer auch ernst nehmen, wo sich Mühe genommen haben Stellungnahmen abzugeben. Durch den Kanton, Pöla hat es vorher schon gesagt, ist uns in Aussicht gestellt worden, dass wir im Frühsommer damit rechnen können, dass wir die Genehmigung kriegen, dass wir ab August mit dem neuen Baugesetz bewilligen können. Es wird also so sein, dass sie das Baugesetz, so wie wir es jetzt eingegeben haben, genehmigen werden. Es wird gewisse Auflagen geben, aber wir werden auch können, so haben sie uns das gesagt, mit dem arbeiten und auf das können wir zählen. Das wären so die Ausführungen gewesen über den aktuellen Stand und auch über den Ausgang dieser Besprechung bei der Regierung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Bianca Markwalder: Danke Yvonne und dem ganzen Gemeindevorstand. Dann kommen wir weiter bereits zum Traktandum 8.

5. Hängige Aufträge / Anfragen

Bianca Markwalder: Aktuell ist es so, dass wir keine hängigen Aufträge oder Anfragen haben. Jan?

Jan Diener: Geschätzte Parlamentarierin, geschätzte Parlamentarier. Es ist ja der Wunsch vom Parlament, dass regelmässig auch an der Parlamentssitzung über die gesprochenen Nachtragskredite informiert wird. Da haben wir jetzt 2 Folien, das eine ist die Folie der Nachtragskredite vom 2022. Unter dem Strich sind knapp die Hälfte der Nachtragskredite beansprucht worden, also im Umfang von einer halben Million Franken. Wenn wir da dann kurz darüber gehen: Unterstützungsbeiträge an den Dorfladen Peist für Ersatzschaffungen von Kühlgeräten, der Antrag vom Sanitätsverein Arosa für einen jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag, Unterstützungsbeiträge für den Schützenverein Peist für die Anschaffung von einer elektronischen SIUS-Anlage, Erarbeitung von einem Energierichtplan unter Einbindung der Energie relevanten Akteure, da ist der Auftrag an Amstein + Walthert AG erfolgt, einen Gemeindebeitrag an die Kita Sonnenstrahl Arosa, das ist ein höherer Beitrag von CHF 70'000.- gewesen. Dann haben wir die Sanierung Dorfbrunnen Lüen wo umgehend Schäden zu beheben sind, um Folgeschäden zu vermeiden. Dann ist ein Gemeindebeitrag für einen neuen Kirchen- und Friedhofszugang St. Peter gesprochen worden von CHF 6'000.- das sind die Hälfte der Kosten. Die andere Hälfte hat die evangelische Kirchgemeinde Mittelschanfigg finanziert und wir haben den Betrieb und die Einrichtung von 2 zusätzlichen Arbeitsplätzen für das Ressort Hochbau und Planung im Umfang von CHF 35'000.-. Sanierungsmassnahmen Kirche Lüen und dann haben wir ein hydrologisches und geologisches Gutachten, so wie das Konzept Furggabach und Welschtobelbach im Umfang von CHF 42'000.-, Sponsorenbeiträge für die Generalversammlung Gastrosuisse im Juni 2023 im Umfang von CHF 10'000.-. Dann hat es 2 grössere Posten gegeben. Das ist die Entschädigung für externe Arbeitskräfte, wo wir im Ressort Hochbau gebraucht haben, es sind natürlich hohe Beträge, aber wir sind runtergekommen, weil wir aufgrund der personellen Situation auch viel haben selber abdecken können. Es ist aber noch ein Betrag von CHF 165'000.- drin und der Letzte ist eigentlich bei der Melioration Lüen, bei der Forststrasse, eine Kostenüberschreitung im Umfang von CHF 106'000.-.

Damit ist der Nachtragskredit vom Vorstand, wie gesagt, knapp eine halbe Million beansprucht worden im 2022. Auf der nächsten Folie sind die bisherig gesprochenen Nachtragskredite im 2023. Da sind bis jetzt gesprochen worden, das Sponsoring für die GV vom Verband der Schweizerischen Einwohnerdiensten, wo diesen Sommer stattfindet um CHF 3'500.-, einen Gemeindebeitrag an die Jubiläumsschrift 100 Jahre EHC Arosa für CHF 5'000.- und dann die Instandstellungsarbeiten der Peister Säge von CHF 35'000.-. Die jetzt noch zur Verfügung stehende Finanzkompetenz beträgt CHF 956'000.-.

Bianca Markwalder: Danke vielmal Jan für deine Ausführungen zu diesem Thema. Ich komm jetzt zurück zum Traktandum 8. Wie gesagt haben wir aktuell keine hängigen Aufträge und keine hängigen Anfragen. Die Pendenzenliste haben wir im Vorfeld vom Aktuar zugeschickt bekommen. Gibt es Fragen zu dem Punkt?

Wunderbar das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu Traktandum 9.

6. Aufträge / Anfragen

Bianca Markwalder: Eingegangen im Vorfeld ist der Auftrag an den Gemeindevorstand von David Zippert zum Thema Verkabelung der Freileitung Medergen-Sapün und ich würde dir gerne das Wort geben.

David Zippert: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Präsidentin. Ich will gerne dazu noch etwas sagen. Das Ziel des Auftrages ist, wie der Titel schon sagt, eine Verkabelung beziehungsweise eine Erdverlegung von dieser Freileitung Medergen-Sapün.

Es geht dabei im Wesentlichen eigentlich um eine Aufwertung einer Landschaft, wo sehr viel beachtet ist und sensibel ist und sehr beliebt bei den Leuten auch als Fotosujet. Ja, und ich sehe in dem Projekt verschiedene Vorteile, wo ich im Auftrag schon ein bisschen probiert habe auszuformulieren. Da will ich eigentlich im Detail nicht mehr darauf zurückkommen. Die Schwierigkeit dabei ist natürlich die Finanzierung, das ist ja eigentlich von Anfang an klar. Es gibt allerdings verschiedene Institutionen, wo bereit sind, um solche Projekte zu unterstützen. Es gibt Privatpersonen, wo bereit sind, um solche Projekte zu unterstützen.

Ich denke oder ich bin mir fast sicher, dass auch das EW einen gewissen Betrag in so etwas investieren könnte und ich meine, es wäre schlussendlich auch gerechtfertigt, wenn von Seiten Arosa Tourismus und von der Gemeinde ein Betrag in einem verhältnismässigen Rahmen beigesteuert werden könnte. Vielleicht zu dem letzten noch eine grundsätzliche Aussage. Wir alle sind sehr gerne hier daheim, es sind verschiedene Gründe, welche uns hier halten. Sicher sind das häufig berufliche Gründe oder vielleicht familiäre. Manchmal ist es auch das Freizeitangebot oder der Freundeskreis, welcher dazu führt, dass wir hier bleiben. Ja, ziemlich vorne auf dieser Liste ist aber und das ist, glaube ich, trifft wahrscheinlich für alle zu, ziemlich vorne ist der Punkt, dass wir umgeben sind von einer sehr schönen Natur und Kulturlandschaft und ich glaube aus diesem Grund ist es berechtigt, wenn wir auch einmal paar Franken auch in diesem Bereich investiert haben und das wäre jetzt eine Gelegenheit zu einem günstigen Zeitpunkt, weil wie im Auftrag festgehalten, die Gesamtmelioration Langwies läuft und dass das parallel dazu könnte ausgeführt werden mit verschiedenen Synergien, wo man nutzen könnte. Stichwort Baumaschinen, wo schon vor Ort sind etc. und darum will ich es beliebt machen diesen Auftrag zu unterstützen und an den Gemeindevorstand einzureichen. Danke schön.

Bianca Markwalder: Danke vielmals David. Gibt es dazu weitere Wortmeldungen aus dem Parlament? Gut, das scheint nicht der Fall zu sein, dann würden wir zu der Abstimmung kommen. Gemäss Artikel 54, wer dafür ist den Auftrag von David, dem Gemeindevorstand zur Berichterstattung und Antragstellung zu überwiesen, soll das bezeugen mit Hand erheben.

Gegenstimmen? Super, dann wird dieser Antrag so überwiesen. Yvonne?

Yvonne Altmann: Alles klar.

Bianca Markwalder: Gibt es weitere Aufträge, Anfragen oder Wortmeldungen aus dem Parlament?

Christian Sprecher: Ich habe noch eine Frage, vielleicht am ehesten für den Peter. Es geht um die Sanierung der RhB-Viadukte im Castielertobel. Gibt es eine Nachfrage an die Gemeinde bezüglich der Benutzung der Meliorationsstrassen Calfreisen? Und ist man irgendwie informiert über die Transportseilbahn, welche dort hingestellt und betrieben werden soll?

Peter Bircher: So jetzt darf ich auch noch etwas sagen, liebe Bianca, geschätzte Parlamentarier, geschätzte Anwesende, konkret sind wir von der Rhätischen Bahn angegangen worden, aber die Nutzung der Meliorationsstrasse ist kein Thema. Die Anfrage ist mehr gewesen, wegen temporären Rodungen auf Gemeindeboden und ich weiss auch oder das hat man auch gesehen gehabt, dass die Materialtransportbahn erstellt werden soll. Aber ich kann dir da noch nicht mehr sagen, also konkretisiert ist das noch nicht. Und ich bin heute Vormittag bei der RhB gewesen, in anderem Zusammenhang, einmal nachgefragt gehabt, aber da kann ich dir noch keine andere Auskunft geben.

Christian Sprecher: Die Transportseilbahn ist ja schon herumgestanden und der Antrieb von dieser, respektive der Motor der Bahn ist optisch an der Kantonsstrasse gewesen. In dem alten Weg damals ist das ein Kirch- und ein Alpweg gewesen, das ist nicht so dramatisch, aber jetzt ist es der Dörferweg. Man müsste vielleicht vorzeitig schauen was die dort hinstellen, weil dort läuft man nachher nicht vorbei, wenn das wieder so kommt.

Peter Bircher: Gut, abgesehen von dem, wenn dann der Standort dieser Station dort ob der Kantonsstrasse ist, wird jetzt das Tiefbauamt dann auch noch recht integriert sein, weil dann müssten wir ja über die Kantonsstrasse fahren und das hätte ja dann eigentlich schon noch einen grossen Sicherheitsaspekt. Ich nehme das einmal so auf und wir bleiben dran.

Bianca Markwalder: Ich danke vielmals.

Markus Lütscher: Sind wir schon in der Fragestunde?

Bianca Markwalder: Nein, wir wären noch bei Punkt 9. Wenn zu Traktandum 9 nichts mehr wäre, würde ich aber gerne die Fragestunde eröffnen.

7. Fragestunde

Markus Lütscher: Ich hätte eine Frage betreffend Chalet Anni und wie weit da der Projektstand ist und wie ist da die Entwicklung des Projektes?

Yvonne Altmann: Ja, der Projektstand ist leider noch nicht so, dass ich euch da heute viel erzählen kann, weil wir haben genau diese Pattsituation, dass wir im Gemeindevorstand 2 verschiedene Antworten gekriegt haben, bezüglich den rechtlichen Abklärungen, wegen dem Ausstand und die eine rechtliche Abklärung vom Amt für Gemeinden hat gesagt, es reicht, wenn wir jemanden in den Ausstand schicken zu dem Geschäft und dann haben wir aber zusätzlich auch beim Grundbuchinspektorat nachgefragt und die haben gefunden, dass wir 2 in den Ausstand schicken müssen. Jetzt hätte man natürlich gestern den Antrag, wo wir eigentlich auf dem Tisch gehabt haben, entscheiden können, aber wir haben dann, bevor wir überhaupt eingetreten sind, die Ausstandsregeln angeschaut und haben zueinander gesagt, wir wollen nicht anfechtbar sein bei diesem Thema und wir werden da an die Regierung gehen und einen Antrag für einen Regierungskommissär stellen müssen, welcher dann zu uns in den Gemeindevorstand kommt, so dass wir zum Chalet Anni beschlussfähig sind und es vergeben können. Ich bin jetzt sehr froh, habt ihr zu dieser Verfassungsrevision heute so zugesagt und ich bitte euch auch bei der Bevölkerung euch dafür einzusetzen, dass das auch durchkommt, weil genau wegen den aktuellen Bestimmungen wird uns das wahrscheinlich einige Monate Verzögerung geben. Wir haben wirklich

Angebote, welche unsere Kriterien erfüllen. Es kann einen grossen Mehrwert geben für Arosa und es werden Mietwohnungen gebaut werden können. Man könnte auch Probleme mit Parkgaragen lösen. Vielleicht habt ihr von dem schon gehört. Wir haben eine sehr unangenehme Situation, dass wir in dieser, eigentlich noch neuen Parkgarage, das Problem mit der Heizung haben. Wir müssen eine neue Heizung machen und das könnte man natürlich lösen mit einem Chalet Anni Neubau, wenn das dort berücksichtigt würde, aber wie gesagt gibt es derzeit Verzögerungen. Der Antrag muss gestellt werden und wir werden also einen Regierungskommissär beantragen.

Bianca Markwalder: Das ist sehr spannend. Danke vielmals. Gibt es weitere Fragen? Reto.

Reto Thomas Ruoss: Bianca, verehrte Damen und Herren, ich habe 2 Fragen. Die erste Frage betrifft die PV-Anlage an der Lehnen-Brücke. Wir haben vorher gehört, man sei daran Solaranlagen zu bauen. Die Renovation der Lehnenbrücke ist vor mehr als einem Jahr abgeschlossen worden. Die Stützmauer darunter würde sich eigentlich wunderbar für Solarpanels eignen und die Frage ist jetzt, ist die Bestückung von dieser Stützmauer mit Solarpanels geplant und wie sieht da der Zeitplan aus?

Noldi Heiz: Danke vielmals Reto. Du triffst da eigentlich ein wunderschönes Thema, wo uns eigentlich seit meinem Amtsantritt beschäftigt. Es ist eine PV-Anlage geplant. Wo ist der Haken? Wir haben dort die Problematik vom Näherbaurecht. Wir brauchen die Zustimmung vom Grundeigentümer, dass er uns das Näherbaurecht erteilt. Das zum einen. Es hat dann diverse Aussprachen gegeben. Man ist eigentlich auch schon recht nahe dran, dass man eine Lösung hinbringt. Grundsätzlich wäre es aber so gedacht, dass die PV-Anlage über Arosa Energie realisiert wird. Dann geht es natürlich noch um die Verteilung dieser Energie. Also es gibt dort Grundeigentümer, wo gewisse Ansprüche an die Energie haben und da ist man eigentlich mitten in dem Prozess drin. Wir würden sie eigentlich gerne noch im Laufe von diesem Sommer realisieren, wenn wir handelseinig werden mit den Grundeigentümern in Bezug auf das Näherbaurecht. Die Alternative wäre natürlich es ohne das näher Baurecht zu probieren und jetzt eine Baueingaben zu machen, aber das ist einfach rechtlich sehr unsicher. Aber wir sind auf dem Weg und wir hoffen wirklich, dass wir das möglichst zeitnah realisieren dürfen im Namen von Arosa Energie.

Bianca Markwalder: Danke Noldi. Weitere Fragen? Reto.

Reto Thomas Ruoss: In der letzten Parlamentssitzung haben wir gehört, dass man Andrea Hagmann in die Organisation der Deponien einbezieht und, dass er dort mitwirkt und meine Frage ist, ob dieser Einbezug stattgefunden hat und wird auch weiterhin auf das Know-how aus der Privatwirtschaft für die Organisation zurückgegriffen?

Peter Bircher: Jawohl, ich kann dir hier Auskunft geben, dass wir eine Sitzung gehabt haben mit Andrea Hagmann und das ist eigentlich, würde ich auch aus meiner Sicht sagen, erspriesslich gewesen und er hat auf ein paar Punkte hingewiesen, welche wir auch einfliessen lassen werden und wir sind eigentlich auch so verblieben, dass wir auch künftig in Kontakt bleiben und dem Rechnung tragen.

Bianca Markwalder: Ja, danke vielmals. Weitere Fragen? Gut, wenn das nicht der Fall ist, würde die Sitzung für heute schliessen.

Die nächste Sitzung ist im April geplant, je nach Stand der Wätterweide. Yvonne.

Yvonne Altmann: Danke vielmals. Weil das Polizeigesetz sicher nicht im April kommen wird, hängt es von unserer Seite her, am Projekt Wätterweide. Wir haben am Freitag und am 9. März Jurierung und wir werden erst am Abend am 9. März sagen können, ob das auf den April hin realistisch ist. Die Botschaft ausarbeiten zu können bis dahin, wird auf jeden Fall sportlich sein. Es geht nur, wenn wir ein Projekt Jurieren können, welches eigentlich ziemlich fertig ist und nicht mehr gross nachgerüstet werden muss. Aber wir können euch das am 10. März mitteilen wie das aussieht. Aber ich denke, es wäre eher sportlich. Vermutlich braucht es die Sitzung nicht im April, aber die Entscheidung würden wir gerne am 10. März dem Parlamentsbüro mitteilen.

Bianca Markwalder: Dann bedanke ich mich bei allen recht herzlich für das aktive Mitmachen und schliesse die Sitzung für heute und wünsche allen ganz einen schönen Abend. Danke vielmals.

NAMENS DES GEMEINDEPARLAMENTS

Die Parlamentspräsidentin:	Der Aktuar:
Bianca Markwalder	Michael Meli

Gemeinde Arosa

Botschaft des Gemeindeparlaments für die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023

betreffend

Teilrevision der Verfassung der Gemeinde Arosa

hier abtrennen

Stimmzettel für die Gemeindeabstimmung vom 18. Juni 2023

Wollen Sie dem Antrag des Gemeindeparlaments betreffend

Teilrevision der Verfassung der Gemeinde Arosa

zustimmen?

Die Stimmabgabe erfolgt handschriftlich
mit **Ja** oder **Nein**

Antwort

Arosa

Gemeinde Arosa

Botschaft des Gemeindeparlaments an die Urnengemeinde

betreffend

Teilrevision der Verfassung der Gemeinde Arosa

Antrag des Gemeindeparlaments an die Urnengemeinde

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Gemeindeparlament beantragt Ihnen, der Teilrevision der Gemeindeverfassung wie im Bericht und Anhang wiedergegeben, zuzustimmen.

NAMENS DES GEMEINDEPARLAMENTS:

Die Parlamentspräsidentin:	Der Parlamentsschreiber:
Bianca Markwalder	Michael Meli

Arosa

Erläuternder Bericht

Sachverhalt

Die Gemeinden bestimmen im Kanton Graubünden grundsätzlich selber, wie sie sich organisieren. Die Grundzüge ihrer Organisation halten sie in der Gemeindeverfassung fest. Die Gemeinden stützen sich dabei auf die übergeordneten Rechtsgrundlagen, insbesondere auf das kantonale Gemeindegesetz, ab. Die Gemeindeverfassung ist somit sozusagen das Pendant zur Bundes- bzw. Kantonsverfassung auf Gemeindestufe und bildet damit den ranghöchsten kommunalen Rechtserlass. Nebst der grundlegenden Organisation der Gemeinde weist sie sowohl den Stimmberechtigten als auch dem Gemeindeparlament, dem Gemeindevorstand und den übrigen Gemeindeorganen deren Kompetenzen zu.

Aufgrund der Bedeutsamkeit der Gemeindeverfassung entscheiden die Stimmberechtigten über den Erlass und über Änderungen an der Urne.

Seit der Fusion der acht ehemaligen Gemeinden Arosa, Langwies, Peist, Molinis, St. Peter-Pagig, Castiel, Lüen und Calfreisen zur Gemeinde Arosa am 1. Januar 2013 ist die aktuelle Verfassung in Kraft. Seither wurden inhaltlich keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass einige Inhalte für den Gemeindealltag und die behördlichen Abläufe zu unnötigen Hindernissen und Mehraufwendungen führen. Der Gemeindevorstand hat dabei die betroffenen Artikel angepasst und in die vorliegende Teilrevision einfliessen lassen. Diese wurden teilweise aus übergeordneten Gründen als zwingend nötig, oder aus Effizienzgründen als sinnvoll erachtet. Gleichzeitig sollen kleinere inhaltliche sowie formelle Änderungen an der Gemeindeverfassung vorgenommen werden.

Der Gemeindevorstand hat der vorliegenden Teilrevision anlässlich seiner Sitzung vom 1. Februar 2023 zugestimmt und zur Behandlung an das Gemeindeparlament verabschiedet.

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 23. Februar 2023 die vorliegende Teilrevision mit einem Stimmenverhältnis von 13:1 genehmigt und an die Urnengemeinde verabschiedet. Gemäss Art. 30 Ziff. 2 fallen

Abänderungen der Gemeindeverfassung in die Kompetenz der Urnengemeinde.

Erwägungen

Konkret sollen dabei folgende Artikel geändert werden:

Art. 2 Abs. 2 "Autonomie"

Die Gemeinde übt im Rahmen ihrer Gemeindehoheit die Zuständigkeit über die Personen und Sachen aus. Daneben sollen in der Verfassung nun auch die Tiere besonders erwähnt werden.

Art. 8 "Gleichstellung der Geschlechter"

Die Geschlechterdefinitionen sollen sich analog den Gesetzen und Verordnungen bei Bund und Kanton an einem moderneren Sprachgebrauch orientieren. Die einzelnen Geschlechterbezeichnungen werden daher neu direkt in den einzelnen Artikeln ausgeschrieben, weswegen dieser Artikel gestrichen werden kann.

Art. 12 und 13 "Amtsdauer und Demission" und "Zeitpunkt der Wahlen und Antritt"

Aktuell finden die Behördenwahlen für das Gemeindeparlament, den Gemeindevorstand, die Geschäftsprüfungskommission und den Schulrat im Oktober statt. Demissionen für diese Ämter müssen heute spätestens bis Ende Juni bekanntgegeben werden. Dies ist im Vergleich zu anderen Gemeinden eher spät. Die Kandidatinnen und Kandidaten, insbesondere diejenigen für den Gemeindevorstand, müssen falls mehr Personen als Sitze zur Wahl stehen, bis zur Wahl im Oktober warten bis sie Gewissheit haben, ob sie gewählt wurden oder nicht. Besonders bei einer Wahl in das Gemeinde- und Schulratspräsidium oder in den Gemeindevorstand erwartet die gewählten Personen neben Beruf und Familie ein wesentlicher Mehraufwand. Allenfalls stehen bei einem Wahlerfolg dann auch Verhandlungen mit dem Arbeitgeber an, um Beruf und Behördentätigkeit miteinander vereinen zu können. Um dieser kurzen Zeitspanne entgegenzuwirken, sollen die Fristen jeweils um einen Monat vorverschoben werden. Den gewählten Personen steht dann auch mehr Zeit zur Verfügung, um sich einarbeiten zu können.

Art. 16 Abs. 3 "Unvereinbarkeitsgründe"

Das kantonale Gemeindegesetz sieht zwingend vor, dass ständige Gemeindeangestellte nicht der Geschäftsprüfungskommission angehören dürfen. Dieser Absatz soll daher im Zuge der Teilrevision neu in die Gemeindeverfassung aufgenommen werden.

Art. 27 Abs. 1"Einsicht in die Protokolle"

Die Einsicht in die schriftlichen Protokolle des Gemeindeparlaments soll neben den Stimmberechtigten nun allen Personen im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips offenstehen.

Art. 36 Ziff. 3 lit. a) b) c) d) "Befugnisse"

Die Formulierungen für den Kompetenzbeginn des Parlaments bei der Beschlussfassung über frei bestimmbare Ausgaben, die im Budget noch nicht vorgesehen sind, sind mit der Präzisierung "mehr als" zu ergänzen, damit die Abgrenzung zum Kompetenzende des Gemeindevorstandes gemäss Art. 45 Ziff. 7 lit. a) b) c) und d) klar geregelt ist. Zudem ist in Art. 35 Ziff. 3 lit. b) noch der Parameter "pro Jahr" einzufügen, analog der Regelung in Art. 45 Ziff. 7 lit. b) beim Gemeindevorstand.

Art. 41 Abs. 2 "Verfahren"

Die Frist zur Einreichung von 100 Unterschriften bei einem fakultativen Referendum von 90 Tagen soll auf 30 Tage reduziert werden. Die Anzahl der Unterschriften wurde bei der Fusion bewusst tief angesetzt, um auch kleineren Fraktionen eine einfache Möglichkeit zu bieten, gegen einen Entscheid Unterschriften zu sammeln. Dies soll so beibehalten werden. Hingegen soll die Referendumsfrist von 90 auf 30 Tage verkürzt werden. Hinderlich ist in der aktuellen Lösung, dass die Inkraftsetzung von Gesetzen und Verordnungen 90 Tage blockiert ist. Da mitunter auch das Gemeindebudget dem fakultativen Referendum unterliegt und dieses jeweils im November im Gemeindeparlament verabschiedet wird, läuft die Frist bis in den Februar des kommenden Jahres hinein. Mit der Herabsetzung der Frist auf 30 Tage können diese Probleme behoben und die gesetzlichen Grundlagen frühzeitiger in Kraft

gesetzt werden. Im Vergleich mit anderen Bündner Gemeinden zeigt sich, dass in Arosa die Frist sehr lange angesetzt ist.

Beispiele anderer Gemeinden:

Vaz/Obervaz:	100 Stimmberechtigte innert 30 Tagen
St. Moritz:	200 Stimmberechtigte innert 30 Tagen
Schiers:	300 Stimmberechtigte innert 30 Tagen
Chur:	600 Stimmberechtigte innert 30 Tagen
Domat/Ems:	150 Stimmberechtigte Innert 30 Tagen
Disentis:	80 Stimmberechtigte innert 30 Tagen
Flims:	180 Stimmberechtigte innert 30 Tagen
Scuol:	150 Stimmberechtigte innert 30 Tagen
Klosters:	100 Stimmberechtigte innert 21 Tagen
Samedan:	175 Stimmberechtigte innert 14 Tagen

Der überwiegende der Teil der Bündner Gemeinden hat eine Referendumsfrist von 30 Tagen oder weniger. Durch die Beibehaltung der Schwelle von 100 Unterschriften bleibt die Möglichkeit die Urnenabstimmung zu verlangen auf einem für die Bevölkerungsanzahl niedrigen Niveau. Durch die niedrige Schwelle der Anzahl Unterschriften bleibt es auch in den Talortschaften einfacher, die notwendige Anzahl an Unterschriften zu sammeln.

Art. 44 und 53"Beschlussfähigkeit Gemeindevorstand und Schulrat"

Für die Beschlussfähigkeit des Gemeindevorstandes und des Schulrates müssen heute vier der fünf Mitglieder anwesend sein. Dies hat bereits schon, auch gerade in Kombination mit einer Ausstandpflicht einzelner Mitglieder, zu Problemen geführt und einen Beschluss verhindert respektive verzögert. Das kantonale Gemeindegesetz besagt, dass bei Behörden mindestens die Mehrheit der Mitglieder für die Beschlussfähigkeit anwesend sein muss. In der aktuellen Verfassung hat die Gemeinde Arosa diese Regelung strenger ausgelegt. Eine Anpassung ist daher auch vom übergeordneten Recht her zulässig. Daher sollen die genannten beiden Artikel dahingehend angepasst werden, dass der Gemeindevorstand sowie der Schulrat beschlussfähig sind, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Art. 46 "Befugnisse"

Siehe Erläuterungen Art. 52 "Aufgaben GPK"

Art. 47 Abs. 2 "Vertretung der Gemeinde nach aussen"

Die Stellvertretung des Gemeindeschreibers ist gemäss der heutigen Verfassung nicht befugt, die Gemeinde nach aussen zu vertreten. Das bedeutet zum Beispiel, dass bei der Unterzeichnung von Verträgen und der damit verbundenen Rechtsgültigkeit die Person nicht unterschriftsberechtigt ist. Bezüglich der Zeichnung von Dokumenten kann dies bei Abwesenheit des Gemeindeschreibers zu Problemen führen. Zur besseren Absicherung der Amtsgeschäfte soll daher die Stellvertretung ebenfalls die Berechtigung dazu erhalten.

Art. 52 "Aufgaben GPK"

Die Regelung der Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission hat sich an der Bestimmung des Kantonalen Gemeindegesetzes und den kantonalen Vorgaben zu orientieren. Sie kann die Prüfung mit der Revisionsstelle der Gemeinde abstimmen.

Damit der Gemeindevorstand eine Revisionsstelle einsetzen kann, wird in Art. 46 eine neue Ziffer 6a eingefügt: "Die Einsetzung einer Revisionsstelle mit dem Auftrag, die Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung zu prüfen." Ob und für welchen Zweck er diese einsetzt, liegt somit in seiner Kompetenz.

Art. 57 Abs. 2 "Anstellung des Personals"

Die Formulierung, wonach die Bestimmungen des kantonalen Schulgesetzes und der kantonalen Lehrerbesoldungsverordnung vorbehalten bleiben, ist an die aktuelle Gesetzgebung anzupassen. Neu bleiben die Bestimmungen der kantonalen Schulgesetzgebung vorbehalten.

Art. 60 Abs. 3 "Grundsätze der Rechnungsführung"

Das Budget und der Steuerfuss für das Rechnungsjahr müssen heute bis spätestens Mitte November dem Gemeindeparlament zur Genehmigung vorgelegt werden. Je früher der Budgetprozess angestossen wird, desto ungenauer fällt jedoch das Budget aus. In Kombination mit der Anpassung

der Frist des fakultativen Referendums von 90 auf 30 Tage genügt es, das Gemeindebudget bis spätestens Ende November dem Gemeindeparlament vorzulegen.

Ziff. IV. Bürgergemeinde und V. Kirchwesen

Die beiden Organisationen sind von der politischen Gemeinde unabhängig und üben ihre Aufgaben eigenständig aus. Der Gemeinde fallen hierbei keine Kompetenzen zu, überhaupt etwas zu regeln. Diese Abschnitte können daher ersatzlos gestrichen werden, da sie auf übergeordnete und separate Rechte verweisen. So finden sich zu den Bürgergemeinden Bestimmungen unter Abschnitt 8 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG). Die Bürgergemeinde Arosa hat ein Bürgerrechtsgesetz vom 28. Juni 2018. Die Rechte der Kirchgemeinden sind gemäss Kantonsverfassung gewährleistet und die einzelnen Kirchgemeinden verfügen über eigene Kirchgemeinde-ordnungen.

Warum keine Totalrevision?

Die Revision der Gemeindeverfassung ist in Bezug auf die Frage "Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament" respektive "nur Gemeindeversammlung" seit einiger Zeit ein Thema. Der Gemeindevorstand hat sich eingehend mit dem Thema befasst und ist zum Entscheid gelangt, die aktuelle Situation mit dem Gemeindeparlament zu belassen und auf die Einführung einer Gemeindeversammlung bis auf Weiteres zu verzichten. Die wesentlichen Gründe dafür sind, dass sich das Gemeindeparlament als Institution seit der Fusion bewährt hat und auch heute nach wie vor sehr gut funktioniert. Ferner würden mit der Einführung einer beschlussfassenden Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets in deren Kompetenz fallen, was den Prozess massgeblich verlängert. Die Genauigkeit und Aussagekraft des Budgets würden damit weiter abnehmen. Da die Mitglieder des Gemeindeparlaments heute bereits die gewählten Volksvertreter sind, macht es wenig Sinn, noch eine beschluss-fassende Gemeindeversammlung einzuführen. Mit der bestehenden Bevölkerungszahl der Gemeinde Arosa wäre ein zusätzliches Gremium unpraktisch und führt zu unnötigem Mehraufwand. Die Bürgerinnen und Bürger können ihre politischen Rechte durch die bestehenden Behörden im

Vorstand und Parlament vertreten, oder durch die Möglichkeit von Initiativen und Referenden direkt Einfluss zu nehmen.

Im Fusionsvertrag ist geregelt, dass für Änderungen in der Gemeinde-organisation eine 3/4 Mehrheit an der Urne notwendig ist. Gemäss Fusionsvertrag und kantonalem Gemeindegesetz gilt dieses Quorum für die ersten 15 Jahre nach der Fusion, also bis zum Jahr 2028. Nach Ablauf der 15 Jahre können diese Bestimmungen dann mit einer 2/3 Mehrheit und nach 25 Jahren mit einer einfachen Mehrheit angepasst werden. Im Vertrag sind ebenfalls die Sitzverteilungen im Gemeindeparlament, Gemeindevorstand und im Schulrat zwischen den ehemaligen Talgemeinden und Arosa geregelt und durch dieses Quorum und das übergeordnete Recht geschützt. Unter Berücksichtigung aller Aspekte sollen die Inhalte des Fusionsvertrages daher nicht tangiert und die aktuelle Behördenzusammensetzung beibehalten werden. Eine Neubeurteilung der Gemeindeorganisation soll gegebenenfalls mit Ablauf der 15 Jahre im Jahr 2028 nochmals vorgenommen werden.

110.100

VERFASSUNG

DER

GEMEINDE AROSA

TEILREVISION

Hinweise farbliche Markierungen im Text:

MARKIERUNGEN IN GRÜN: NEUE FORMULIERUNG

MARKIERUNGEN IN ROT: STREICHUNG BISHERIGER FORMULIERUNG

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
I. Allgemeine Bestimmungen (Art. 1 – 27)	**3-8**
II. Gemeindeorganisation (Art. 28 – 58)	**8-16**
1. Ordentliche Gemeindeorgane (Art. 28 – 54)	8-16
a) Die Urnengemeinde (Art. 29 – 30)	8-9
b) Das Gemeindeparlament (Art. 31 - 41)	9-12
c) Der Gemeindevorstand (Art. 42 – 50)	12-14
d) Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 51 – 52)	15
e) Der Schulrat (Art. 53 – 54)	15-16
2. Gemeindeverwaltung / Arosa Energie (Art. 55 – 58)	16
III. Finanzen, Steuern und Abgaben (Art. 59 – 69)	**17-19**
~~IV. Bürgergemeinde (Art. 68)~~	~~19~~
~~V. Kirchwesen (Art. 69)~~	~~19~~
VI. Schlussbestimmungen (Art. 70 – 72)	**19-20**
Änderungstabelle	**21-22**

*Die mit einem * gekennzeichneten Artikel wurden im Rahmen der vorliegenden Teilrevision revidiert und verweisen auf die Änderungstabelle am Schluss der Verfassung.*

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Die Gemeinde

Die Gemeinde Arosa ist eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft. Sie besteht aus den auf ihrem Gebiet wohnhaften Personen und setzt sich aus folgenden bisherigen Gemeinden zusammen:

Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig.

Art. 2

Autonomie

[1] Im Rahmen der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons steht der Gemeinde das Recht der freien Selbstverwaltung zu.

[2] Die Gemeinde übt in den Grenzen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Hoheit über alle auf ihrem Gebiet befindlichen Personen, Tiere und Sachen aus.*

Art. 3

Rechtsgrundsätze

[1] Grundlage und Schranke des staatlichen Handelns ist das Recht. Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.

[2] Behörden und Private handeln nach Treu und Glauben.

Art. 4

Aufgaben A. Im Allgemeinen

Die Gemeinde besorgt die Aufgaben, die sich ihr zum Wohle der Allgemeinheit stellen. Sie fördert die kulturelle Entwicklung sowie die soziale und wirtschaftliche Wohlfahrt und erlässt die notwendigen Gesetze und Verordnungen.

Art. 5

B. Im Besonderen

Zu den Aufgaben der Gemeinde gehören, unter Vorbehalt des eidgenössischen und kantonalen Rechts, insbesondere folgende Bereiche:

a) Allgemeine Verwaltung

b) Öffentliche Sicherheit (Ortspolizei, Feuerwehrwesen, Katastrophenhilfe)

c) Bildung (Volksschule und Kindergarten)

d) Kultur, Musik, Freizeit und Sport (Natur- und Denkmalschutz)

e) Gesundheitswesen (Gesundheitspolizei)

f) Soziale Wohlfahrt (Sozialhilfe)

g) Verkehr (Strassenwesen, Bauwesen)

h) Umwelt und Raumordnung (Ortsplanung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhofwesen, Umweltschutz)

i) Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Stromversorgung, Tourismus)

j) Finanzen und Steuern

Art. 6

C. Auslagerung

Die Gemeinde kann die Erfüllung bestimmter Aufgaben auf öffentlich- oder privatrechtliche Körperschaften, Anstalten, Stiftungen oder an Private übertragen und sich an solchen beteiligen. Die Aufsicht durch den Gemeindevorstand und der Rechtsschutz müssen gewährleistet sein.

Art. 7

Amts- / Schulsprache

Amts- und Schulsprache in der Gemeinde ist deutsch.

Art. 8

~~Gleichstellung der Geschlechter~~

~~Gleichstellung und Funktionsbezeichnungen in dieser Verfassung beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn der Verfassung nichts anderes ergibt.~~

Art. 9

Stimmfähigkeit

[1] Stimmfähig sind Personen, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben.

[2] Vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Art. 10

Stimm- und Wahlberechtigung

Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, welche seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind.*

Art. 11

Wählbarkeit

Jede und jeder Stimmberechtigte kann in eine Gemeindebehörde gewählt werden.

Art. 12

Amtsdauer und Demission

[1] Die Amtsdauer der Gemeindebehörden beträgt vier Jahre.

[2] Jedes Mitglied einer Gemeindebehörde hat seine Demission bis spätestens Ende ~~Juni~~ Mai des letzten Jahres einer Amtsperiode dem Gemeindevorstand schriftlich mitzuteilen.*

Art. 13

Zeitpunkt der Wahlen und Amtsantritt

[1] Die Wahlen zur Bestellung der Gemeindebehörden finden jeweils im Monat ~~Oktober~~ September statt.*

[2] Der Amtsantritt erfolgt am 1. Januar. ~~Der~~ Aabtretende Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sind ~~ist~~ zu einer geordneten Amtsübergabe verpflichtet.*

Art. 14

Ersatzwahlen

Scheidet im Laufe einer Amtsperiode ein Behördenmitglied definitiv aus dem Amt aus, so ist für den Rest der Amtsperiode eine Ersatzwahl zu treffen, sofern die nächste ordentliche Wahl nicht innerhalb der nächsten 6 und für Mitglieder des Parlaments innerhalb der nächsten 12 Monate stattfindet. Für die Ersatzwahl gelten die gleichen Bestimmungen wie für die ordentlichen Wahlen.

Art. 15

Ausschlussgründe

[1] Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten und Personen, die zusammen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft leben, dürfen nicht gleichzeitig derselben Gemeindebehörde angehören.

[2] Diese Ausschlussgründe gelten auch zwischen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes.

Art. 16

Unvereinbarkeitsgründe

[1] Eine ständig bei der Gemeinde angestellte Person darf der ihr unmittelbar vorgesetzten Behörde nicht angehören. Sie kann jedoch mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zugezogen werden.

[2] Mitglieder einer durch die Urnengemeinde gewählten Behörde können nicht gleichzeitig einer anderen dieser Behörden angehören.

[3] Ständige Gemeindeangestellte dürfen nicht der Geschäftsprüfungskommission angehören.*

Art. 17

Ausstandspflicht

[1] Ein Mitglied einer Gemeindebehörde hat bei Verhandlungen und Abstimmungen über eine Angelegenheit in Ausstand zu treten, wenn es selbst oder eine mit ihm im Ausschlussverhältnis im Sinne von Art. 15 Abs. 1 stehende Person daran ein unmittelbares persönliches Interesse hat.

[2] Ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission hat bei der Prüfung der Rechnungs- und Geschäftsführung einer Behörde, Kommission oder Amtsstelle in Ausstand zu treten, wenn es selbst oder eine Person, die mit ihm im Sinne von Art. 15 Abs. 1 im Ausschlussverhältnis steht, dieser Behörde, Kommission oder Amtsstelle angehört.

Art. 18

Petitionsrecht

Das Petitionsrecht ist gewährleistet. Jede in der Gemeinde wohnhafte Person kann Anträge, Begehren und Beschwerden den Gemeindebehörden schriftlich einreichen. Diese ist verpflichtet, dazu innert drei Monaten Stellung zu nehmen.

Art. 19

Initiativrecht

[1] 100 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte können unterschriftlich die Abstimmung verlangen über

a) Total- und Teilrevision der Verfassung

b) Erlass, Aufhebung oder Abänderung von Gemeindegesetzen oder allgemein verbindlichen Verordnungen

c) Abstimmung über ein in die Zuständigkeit der Urnengemeinde fallendes Sachgeschäft.

[2] Die Initiative kann entweder in Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfes eingebracht werden. Sie ist innert der Sammelfrist von 90 Tagen mit den Unterschriften beim Gemeindevorstand einzureichen.

Art. 20

Verfahren bei Initiativen

[1] Ein gültig zustande gekommenes Initiativbegehren ist spätestens zwölf Monate nach seiner Einreichung im Gemeindeparlament zu behandeln.

[2] Das Gemeindeparlament unterbreitet die Initiative innert 1 ½ Jahren seit Einreichung der Urnengemeinde. Es kann ein Gegenvorschlag unterbreitet werden.

Art. 21

Rückzug der Initiative

Ein Initiativbegehren kann von den fünf Erstunterzeichnenden bis zur Abstimmung jederzeit zurückgezogen werden, sofern es keine anderslautende Rückzugsklausel enthält.

Art. 22

Rechtswidrige Initiative

[1] Initiativen, deren Inhalt rechtswidrig ist, werden der Urnengemeinde nicht unterbreitet.

[2] Über die Rechtswidrigkeit entscheidet das Gemeindeparlament auf Antrag des Gemeindevorstandes. Das Gemeindeparlament gibt den Initiantinnen und Initianten in einem solchen Fall von seinem Beschluss unter Angabe der Gründe schriftlich Kenntnis.*

Art. 23

Eidgenössische und kantonale Wahlen und Abstimmungen

Für eidgenössische und kantonale Wahlen und Abstimmungen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Bundes und des Kantons.

Art. 24

Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane für Schaden, den sie in Ausübung ihrer Amtstätigkeit verursachen, richtet sich nach dem Gesetz über die Staatshaftung.

Art. 25

Beschwerderecht

Das Beschwerderecht gegen Beschlüsse und Verfügungen der Gemeindeorgane richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

Art. 26

Protokoll

[1] Über die Verhandlungen des Gemeindeparlaments, des Gemeindevorstandes und der weiteren Gemeindebehörden oder Kommissionen sind gesonderte Protokolle zu führen.

[2] Diese sind von der protokollführenden Person und der oder dem Vorsitzenden nach erfolgter Genehmigung zu unterzeichnen.

Art. 27

Einsicht in die Protokolle

[1] Die schriftlichen Protokolle des Gemeindeparlaments stehen ~~jeder und jedem Stimmberechtigten~~ allen zur Einsicht offen.*

[2] Die Einsicht in die Protokolle des Gemeindevorstandes und der übrigen Gemeindebehörden wird nur gestattet, wenn schutzwürdige Interessen geltend gemacht werden können.

[3] Der Anspruch auf Einsicht kann durch Aushändigung eines Protokollauszuges erfüllt werden.

II. Gemeindeorganisation

1. Ordentliche Gemeindeorgane

Art. 28

Organe der Gemeinde

Die ordentlichen Organe der Gemeinde sind:

a) Die Urnengemeinde

b) das Gemeindeparlament

c) der Gemeindevorstand

d) die Geschäftsprüfungskommission

e) der Schulrat

a) Die Urnengemeinde

Art. 29

Urnengemeinde

Die Urnengemeinde ist das oberste Organ der Gemeinde, in welcher die in der Gemeinde wohnhaften stimmberechtigten Personen die ihnen in Gemeindeangelegenheiten zustehenden Rechte ausüben.

Art. 30

Befugnisse

Der Urnengemeinde stehen folgende Befugnisse zu:

1. die Vornahme der Wahlen:
   a) der Mitglieder des Gemeindeparlaments
   b) der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten*
   c) der Mitglieder des Gemeindevorstands
   d) der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
   e) der Schulratspräsidentin oder des Schulratspräsidenten*
   f) der Mitglieder des Schulrates
2. der Erlass und die Abänderung der Gemeindeverfassung;
3. der Erlass von Gemeindegesetzen und allgemein verbindlichen Verordnungen unter Vorbehalt der Befugnisse des Gemeindeparlaments;

4. die Beschlussfassung über frei bestimmbare Ausgaben, die im Budget noch nicht vorgesehen sind:

   a) ab CHF 1‘000‘000.-;

   b) bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben ab CHF 120‘000.-;

   c) das Eingehen von Bürgschaften und Beteiligungen, die CHF 2‘000‘000.- übersteigen;

   d) Geschäfte über Kauf, Verkauf, Tausch und Verpfändung von Grundeigentum sowie Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, die CHF 3‘000‘000.- übersteigen;

5. die Erteilung und wesentliche Änderung von Wassernutzungskonzessionen, die Ausübung des Heimfallrechts im Sinne der Wasserrechtsgesetzgebung und die Einräumung anderer Sondernutzungsrechte;

6. die Beschlussfassung über die Bildung eines Gemeinde- oder Regionalverbandes oder über den Beitritt zu einem solchen;

7. die Beschlussfassung über den Zusammenschluss mit anderen Gemeinden;

8. die Beschlussfassung über Gegenstände des ergriffenen fakultativen Referendums.

b) Das Gemeindeparlament

Art. 31

Zusammensetzung

Das Gemeindeparlament besteht aus vierzehn Mitgliedern. Sieben Sitze fallen den bisherigen Talgemeinden und sieben Sitze der bisherigen Gemeinde Arosa zu.

Art. 32

Sitzungen / Beschlussfähigkeit

[1] Die Sitzungen des Gemeindeparlaments sind öffentlich.

[2] Das Gemeindeparlament ist beschlussfähig, wenn mindestens elf Mitglieder anwesend sind.

Art. 33

Konstituierung

Das Gemeindeparlament konstituiert sich selbst, wählt jährlich eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten und erlässt eine Geschäftsordnung.*

Art. 34

Abstimmungen und Wahlen

[1] Die Mitglieder des Gemeindeparlaments beraten und stimmen ohne Instruktionen. Jedes Mitglied ist zur Abgabe seiner Stimme verpflichtet.

[2] Für alle Beschlüsse gilt das relative Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident, bei Wahlen das Los.*

Art. 35

Oberaufsicht

Dem Gemeindeparlament obliegt die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Gemeindevorstands.

Art. 36

Befugnisse

Dem Gemeindeparlament stehen folgende Befugnisse zu:

1. der Erlass und die Änderung von Gesetzen, sofern die Vorlage im Gemeindeparlament ohne Gegenstimme verabschiedet wird, und von allgemein verbindlichen Verordnungen, sofern der Vorlage im Gemeindeparlament mit mindestens 11 Mitgliedern zugestimmt wird;
2. der Erlass von Ausführungsbestimmungen zu Gemeindegesetzen;
3. die Beschlussfassung über frei bestimmbare Ausgaben, die im Budget noch nicht vorgesehen sind:
   a) von mehr als CHF 500'000.- bis CHF 1'000'000.-. Diese Ausgaben dürfen den Betrag von insgesamt CHF 3'000'000.- pro Jahr nicht übersteigen;*
   b) bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben von mehr als CHF 60'000.- bis 120'000.-. Diese Ausgaben dürfen den Betrag von CHF 240'000.- pro Jahr nicht übersteigen;*
   c) das Eingehen von Bürgschaften und Beteiligungen, die mehr als CHF 1'000'000.- bis CHF 2'000'000.- betragen;*
   d) Geschäfte über Kauf, Verkauf, Tausch und Verpfändung von Grundeigentum sowie Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, wenn sie sich im Rahmen von mehr als CHF 1'000'000.- bis CHF 3'000'000.- bewegen;*
4. die Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder der Gemeindebehörden und der Kommissionen;
5. die Festsetzung der Steuern gemäss Steuergesetz sowie die Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets;

6. die Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets der Arosa Energie;
7. die Vorberatung aller Geschäfte, die der Abstimmung durch die Urnengemeinde unterliegen;
8. die Wahl der Mitglieder der ständigen Kommissionen.

Art. 37

Anregungen

Jedes Mitglied des Gemeindeparlaments kann diesem Anregungen unterbreiten.

Art. 38

Auskünfte

Jedes Mitglied des Gemeindeparlaments kann vom Gemeindevorstand über den Stand und die Erledigung in Gemeindeangelegenheiten, die nicht der Geheimhaltungspflicht unterstehen, Auskunft verlangen.

Art. 39

Berichte

In allen in seine Zuständigkeit fallenden Geschäften kann das Gemeindeparlament dem Vorstand Aufträge und Weisungen erteilen.

Art. 40

Fakultatives Referendum

Dem fakultativen Referendum unterliegen:

a) der Erlass und die Änderung von Gesetzen, die im Gemeindeparlament ohne Gegenstimme verabschiedet worden sind, sowie von allgemein verbindlichen Verordnungen, welche im Gemeindeparlament mit mindestens 11 Stimmen verabschiedet worden sind;

b) Jahresrechnung, Budget und Festsetzung der Steuern gemäss Steuergesetz;

c) Beschlüsse des Gemeindeparlaments gemäss Art. 36 Ziff. 3. lit. c) und d) hiervor.

Art. 41

Verfahren

[1] Beschlüsse des Gemeindeparlaments, die dem fakultativen Referendum unterliegen, sind öffentlich bekanntzugeben.

[2] 100 Stimmberechtigte können innert ~~90~~ 30 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen.*

c) Der Gemeindevorstand

Art. 42

Zusammensetzung

[1] Der Gemeindevorstand ist das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde.

[2] Er besteht aus der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Die bisherigen Talgemeinden und die bisherige Gemeinde Arosa haben je Anrecht auf zwei Sitze. Die Gemeindepräsidentin oder d~~D~~er Gemeindepräsident kann aus jeder der bisherigen Gemeinden gewählt werden.*

[3] Der Gemeindevorstand bezeichnet die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten aus seiner Mitte und erlässt eine Geschäftsordnung.*

Art. 43

Sitzungen

[1] Der Gemeindevorstand wird durch die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten oder gegebenenfalls durch dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.*

[2] Auf Verlangen von zwei Gemeindevorstandsmitgliedern ist die Präsidentin oder der Präsident verpflichtet, eine ausserordentliche Sitzung einzuberufen.*

Art. 44

Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevorstand ist beschlussfähig, wenn ~~mindestens vier Mitglieder anwesend sind~~ die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg sind zulässig.*

Art. 45

Abstimmungen und Wahlen

[1] Für alle Beschlüsse gilt das relative Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident, bei Wahlen das Los.*

[2] Jedes Mitglied ist zur Abgabe seiner Stimme verpflichtet. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Ausstand.

Art. 46

Befugnisse

[1] Dem Gemeindevorstand stehen alle Befugnisse zu, welche nicht durch eidgenössisches oder kantonales Recht, durch Gemeindeverfassung oder Gemeindegesetz einem anderen Organ übertragen sind. Ihm obliegen insbesondere:

1. der Erlass von Verwaltungsverordnungen und Reglementen;
2. der Vollzug des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie der Gemeindegesetze, Verordnungen und der Gemeindeparlaments-beschlüsse;
3. die Vorbereitung aller Vorlagen zuhanden des Gemeindeparlaments und der Urnengemeinde;
4. die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung;
5. die Verwaltung des Gemeindevermögens;
6. die Erstellung der Jahresrechnung und des Budgets zuhanden des Gemeindeparlaments;

6a. Die Einsetzung einer Revisionsstelle mit dem Auftrag, die Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung zu prüfen.*

7. die Beschlussfassung über frei bestimmbare Ausgaben, die im Budget noch nicht vorgesehen sind:
   a) bis CHF 500'000.-. Diese Ausgaben dürfen den Betrag von insgesamt CHF 1'000'000.- pro Jahr nicht übersteigen;
   b) bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 60'000.-. Diese Ausgaben dürfen den Betrag von CHF 60'000.- pro Jahr nicht übersteigen;
   c) das Eingehen von Bürgschaften und Beteiligungen bis CHF 1'000'000.-;
   d) Geschäfte über Kauf, Verkauf, Tausch und Verpfändung von Grundeigentum sowie Einräumung beschränkter dinglicher Rechte bis CHF 1'000'000.-;
8. der Abschluss von Verträgen über Angelegenheiten, deren Erledigung in die Zuständigkeit des Vorstandes fällt;
9. der Entscheid über Führung von Prozessen und Beschwerden sowie der Abschluss von Vergleichen oder Schiedsverträgen;
10. die Ausübung der der Gemeinde zustehenden Polizeigewalt und die Strafkompetenz im Verwaltungsstrafverfahren;
11. die Wahl von Kommissionen mit vorübergehenden Spezialaufträgen sowie der Delegierten der Gemeinde in die verschiedenen Institutionen.

Art. 47

Vertretung der Gemeinde nach aussen

[1] Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde gegenüber Dritten und vor Gericht.

[2] Die Gemeindepräsidentin oder d~~D~~er Gemeindepräsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident führen zusammen sowie je mit der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber oder der Gemeindeschreiber-Stellvertreterin oder dem Gemeindeschreiber-Stellvertreter die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gemeinde.*

Art. 48

Departemente / Verwaltungs-abteilungen

[1] Die Verwaltung der Gemeinde wird in Departemente und Abteilungen aufgeteilt.

[2] Jedes Mitglied des Gemeindevorstandes führt ein Departement. Die Aufteilung nimmt der Gemeindevorstand vor.

[3] Zu Beginn der jeweiligen Amtsperiode beschliesst der Gemeindevorstand die Zuweisung der Departemente sowie deren Stellvertretung.

Art. 49

Geschäftsführung

[1] Die Gemeindevorstandsmitglieder als Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher haben die in ihren Verwaltungsbereich fallenden Geschäfte zu überwachen, die erforderlichen Amtshandlungen vorzunehmen und dem Gemeindevorstand Bericht zu erstatten.*

[2] Die Beschlussfassung steht grundsätzlich dem Gemeindevorstand zu. Er kann an die Departemente und Abteilungen Kompetenzen delegieren.

Art. 50

Gemeindepräsidentin oder Gemeinde-präsident

[1] Die Gemeindepräsidentin oder d~~D~~er Gemeindepräsident leitet die Gemeindevorstandssitzungen.*

[2] Die Gemeindepräsidentin oder d~~D~~er Gemeindepräsident bereitet die Traktandenliste des Gemeindevorstandes vor. Sie oder e~~E~~r sorgt unter Beizug der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes für den Vollzug der gefassten Beschlüsse.*

[3] In dringenden Fällen kann sie oder er vorsorglich die nötigen provisorischen Anordnungen treffen.*

d) Die Geschäftsprüfungskommission

Art. 51

Zusammensetzung

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie konstituiert sich selbst.

Art. 52

Aufgaben

[1] Die Geschäftsprüfungskommission prüft spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung ~~sämtlicher Gemeindeämter und allfälliger Sonderkassen~~ der Gemeinde auf ihre Rechtmässigkeit. Sie stimmt ihre Prüfungen mit der Revisionsstelle der Gemeinde ab. Sie hat dem Gemeindeparlament schriftlichen Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Sie ~~hat~~ kann für die Vornahme ausserordentlicher Prüfungen Sachverständige ~~im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand eine private Revisionsstelle~~ beiziehen.*

[2] Über Feststellungen untergeordneter Natur kann die Geschäftsprüfungskommission dem Gemeindevorstand einen besonderen Bericht erstatten.

e) Der Schulrat

Art. 53

Zusammensetzung / Beschlussfähigkeit

[1] Der Schulrat setzt sich aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und vier Mitgliedern zusammen. Er konstituiert sich selbst.*

[2] Die bisherigen Talgemeinden und die bisherige Gemeinde Arosa haben je Anrecht auf zwei Sitze. Die Präsidentin oder d~~D~~er Präsident kann aus jeder der bisherigen Gemeinden gewählt werden.*

[3] Der Schulrat ist beschlussfähig, wenn ~~mindestens vier Mitglieder anwesend sind~~ die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.*

Art. 54

Aufgaben und Befugnisse

[1] Der Schulrat vollzieht die Schulgesetzgebung von Bund, Kanton und Gemeinde. Er leitet und beaufsichtigt den Schulbetrieb.

[2] Dem Schulrat steht neben den im kantonalen Schulgesetz genannten Befugnissen im Weiteren zu:

1. als Wahlbehörde die Wahl und Entlassung der Lehrpersonen sowie weiterer für den Schulbetrieb erforderlicher Personen;
2. die Vorbereitung der Schulordnung zuhanden des Gemeindevorstandes und des Gemeindeparlaments;

3. in untergeordnetem Masse die Instandhaltung der Schulliegenschaft und deren Ausstattung.

[3] Der Schulrat ist zuständig zur Beschlussfassung über Ausgaben im Rahmen des Budgets, ferner ausserhalb desselben bis zu CHF 50'000.- pro Jahr.

2. Gemeindeverwaltung / Arosa Energie

Art. 55

Gemeindeverwaltung, Aufgaben

Die Gemeindeverwaltung ist administrativ dem Gemeindevorstand unterstellt. Sie besorgt das gesamte Rechnungswesen und die übrigen öffentlichen Verwaltungsaufgaben und vollzieht die Beschlüsse des Gemeindevorstandes, soweit nicht die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher oder die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter damit betraut sind.*

Art. 56

Gemeindeschreiberin oder Gemeindeschreiber

[1] Die Gemeindeschreiberin oder d~~D~~er Gemeindeschreiber leitet die Gemeindeverwaltung und beaufsichtigt das Gemeindepersonal.*

[2] Sie oder er ~~führt~~ ist verantwortlich für das Protokoll in Sitzungen des Gemeindevorstandes und hat in diesen beratende Stimme.*

Art. 57

Anstellung des Personals

[1] Der Gemeindevorstand stellt das Gemeindepersonal an, soweit kein anderes Organ damit betraut ist.

[2] Soweit die Gemeinde keine abweichenden Bestimmungen erlässt, richten sich Dienstverhältnis und Besoldung nach der jeweiligen kantonalen Personalgesetzgebung. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des~~s~~r kantonalen ~~Schulgesetzes~~ Schulgesetzgebung ~~und der kantonalen Lehrerbesoldungsverordnung~~.*

Art. 58

Arosa Energie

Die Arosa Energie ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde. Die Genehmigung von Jahresrechnung und Budget sowie die Finanzkompetenzen richten sich nach den Bestimmungen gemäss Art. 30 und 36 hiervor sowie nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Arosa Energie.

III. Finanzen, Steuern und andere Aufgaben

Art. 59

Finanzhaushalts-grundsätze

[1] Die öffentlichen Mittel sind sparsam und wirtschaftlich einzusetzen.

[2] Der Finanzhaushalt soll mittelfristig ausgeglichen sein.

[3] Jede Ausgabe setzt eine Rechtsgrundlage, einen Kreditbeschluss und eine Bewilligung für die Zahlung voraus.

Art. 60

Grundsätze der Rechnungs-führung

[1] Die Gemeinderechnung ist nach den allgemein anerkannten Grundsätzen für das Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte zu führen und stützt sich auf die kantonale Finanzhaushaltsordnung für die Gemeinden.

[2] Die Jahresrechnung ist dem Gemeindeparlament, zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.

[3] Das Budget und der Steuerfuss für das Rechnungsjahr sind bis spätestens ~~Mitte~~ Ende November des Vorjahres dem Gemeindeparlament zur Genehmigung vorzulegen.*

Art. 61

Zusammen-setzung des Vermögens

Das Vermögen der Gemeinde besteht:
a) aus den Sachen im Gemeingebrauch;

b) aus dem Verwaltungsvermögen;

c) aus dem Nutzungsvermögen;

d) aus dem Finanzvermögen

Art. 62

Steuern und Abgaben

Die Gemeinde deckt ihren Finanzbedarf insbesondere aus Steuern, Vermögenserträgen sowie Beiträgen und Gebühren.

Art. 63

Nutzungstaxen und Kostenbei-träge, Nutzung-zinsen

[1] Für die Gewährung der Nutzungen erhebt die Gemeinde Nutzungstaxen oder Pachtzinsen.

[2] Die Gemeinde kann ausserdem von den Berechtigten für die von ihnen tatsächlich bezogenen Nutzungen angemessene Kostenbeiträge erheben.

[3] Als Entgelt für Nutzungen aufgrund von Konzessionen oder Bewilligungen für gesteigerten Gemeingebrauch erhebt die Gemeinde Taxen, die in der Regel dem Wert der Nutzung entsprechen.

Art. 64

Vorzugslasten

Erstellt die Gemeinde Werke oder Einrichtungen, die für bestimmte Personen einen besonderen Vorteil oder für bestimmte Vermögensobjekte eine Werterhöhung bewirken, so kann sie nach Massgabe der kantonalen Gesetzgebung und gegebenenfalls von besonderen Gemeindegesetzen einen diesem Vorteil entsprechenden Beitrag an die Kosten des Werkes erheben.

Art. 65

Gebühren

[1] Die Gemeinde kann von den Benützerinnen und Benützern der von ihr erstellten und betriebenen Werke, Unternehmungen und Einrichtungen Gebühren erheben, deren Höhe sich nach den einschlägigen Gemeindeerlassen richtet.*

[2] Als Entgelt für eine bestimmte Inanspruchnahme der Gemeindeverwaltung oder für die Vornahme einer bestimmten Amtshandlung (z.B. Erteilung von Bewilligungen) kann die Gemeinde Verwaltungsgebühren erheben.

[3] Die Höhe der Gebühren ist in der Regel so anzusetzen, dass sie dem Wert der erbrachten Leistung für die Empfängerinnen oder den Empfänger entspricht und die Kosten und der Aufwand der Gemeinde gedeckt werden können.*

Art. 66

Steuern

[1] Die Gemeinde erhebt Steuern gemäss Gemeindesteuergesetz.

[2] Subsidiär gilt für die Gemeinde die kantonale Steuergesetzgebung.

Art. 67

Beherbergungsabgabe/Tourismusförderungsabgabe

[1] Zur Förderung und Finanzierung des Tourismus erhebt die Gemeinde eine Beherbergungs- sowie eine Tourismusförderungsabgabe.*

IV. Bürgergemeinde

Art. 68

~~Rechte~~

~~Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger der Bürgergemeinde innerhalb der politischen Gemeinde richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung und den Statuten.~~

V. Kirchwesen

Art. 69

~~Die Rechte der Kirchgemeinden bleiben im Sinne der Kantonsverfassung gewährleistet. Sie verwaltet ihr Vermögen selbständig.~~ *~~Kirchgemeinden~~*

VI. Schlussbestimmungen

Art. 70

Die Verfassung kann jederzeit ganz oder teilweise revidiert werden. Für die Revision der Bestimmungen über die Anrechte der Talgemeinden und der Gemeinde Arosa auf je sieben Gemeindeparlamentsmitglieder (Art. 31), je zwei Gemeindevorstandsmitglieder (Art. 42) und je zwei Schulratsmitglieder (Art. 53) ist die qualifizierte Mehrheit von drei Vierteln erforderlich. *Revision*

Art. 71

[1] Die Verfassung tritt nach Annahme durch die Urnengemeinde am 1. Januar 2013 in Kraft. *In-Kraft-Treten*

[2] Sie ist der Regierung zur Genehmigung vorzulegen, welche sie auf ihre Rechtmässigkeit prüft. Dies gilt für jede nachträgliche Änderung oder Ergänzung der Verfassung.

Art. 72

[1] Diese Verfassung ersetzt diejenigen der bisherigen Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig. *Aufhebung widersprechender Bestimmungen*

[2] Mit dem In-Kraft-Treten sind alle Beschlüsse der bisherigen Gemeinden, soweit diese der neuen Verfassung widersprechen, aufgehoben.

[3] Durch die Urnengemeinde beschlossen am 4. November 2012.

[4] Von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt gemäss Beschluss Nr. 1145 vom 03. Dezember 2012.

[5] Geändert mit Beschluss Urnengemeinde vom 27. September 2020:

Art. 67 aufgrund Annahme Tourismusgesetz.

[6] Von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt gemäss Beschluss Nr. 72 vom 26. Januar 2021

[7] Geändert mit Beschluss Urnengemeinde vom 18. Juni 2023

[8] Von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt gemäss Beschluss Nr. ….. vom ….

[9] Vom Gemeindevorstand in Kraft gesetzt am …

NAMENS DES ÜBERGANGSVORSTANDS

Mitglied 1:

Lorenzo Schmid

Mitglied 2:

Peter Bircher

Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
04.11.2012	01.01.2013	Erlass	Erstfassung
27.09.2020	01.06.2021	Art. 67	geändert
18.06.2023		Art. 2 Abs. 2	geändert
18.06.2023		Art. 8	aufgehoben
18.06.2023		Art. 10	geändert
18.06.2023		Art. 12 Abs. 2	geändert
18.06.2023		Art. 13 Abs. 1	geändert
18.06.2023		Art. 13 Abs. 2	geändert
18.06.2023		Art. 16 Abs. 3	eingefügt
18.06.2023		Art. 22 Abs. 2	geändert
18.06.2023		Art. 27 Abs. 1	geändert
18.06.2023		Art. 30 lit. 1, b)	geändert
18.06.2023		Art. 30 lit. 1, e)	geändert
18.06.2023		Art. 33	geändert
18.06.2023		Art. 34 Abs. 2	geändert
18.06.2023		Art. 36 lit. 3, a)	geändert
18.06.2023		Art. 36 lit. 3, b)	geändert
18.06.2023		Art. 36 lit. 3, c)	geändert
18.06.2023		Art. 36 lit. 3, d)	geändert

18.06.2023		Art. 41 Abs. 2	geändert
18.06.2023		Art. 42 Abs. 2	geändert
18.06.2023		Art. 42 Abs. 3	geändert
18.06.2023		Art. 43 Abs. 1	geändert
18.06.2023		Art. 43 Abs. 2	geändert
18.06.2023		Art. 44	geändert
18.06.2023		Art. 45 Abs. 1	geändert
18.06.2023		Art. 46 lit. 6a	eingefügt
18.06.2023		Art. 47 Abs. 2	geändert
18.06.2023		Art. 49 Abs. 1	geändert
18.06.2023		Art. 50 Abs. 1	geändert
18.06.2023		Art. 50 Abs. 2	geändert
18.06.2023		Art. 50 Abs. 3	geändert
18.06.2023		Art. 52 Abs. 1	geändert
18.06.2023		Art. 53 Abs. 1	geändert
18.06.2023		Art. 53 Abs. 2	geändert
18.06.2023		Art. 53 Abs. 3	geändert
18.06.2023		Art. 55	geändert
18.06.2023		Art. 56 Abs. 1	geändert
18.06.2023		Art. 56 Abs. 2	geändert
18.06.2023		Art. 57 Abs. 2	geändert

18.06.2023		Art. 60 Abs. 3	geändert
18.06.2023		Art. 65 Abs. 1	geändert
18.06.2023		Art. 65 Abs. 3	geändert
18.06.2023		Titel IV.	aufgehoben
18.06.2023		Art. 68	aufgehoben
18.06.2023		Titel V.	aufgehoben
18.06.2023		Art. 69	aufgehoben
18.06.2023		Art. 72 Abs. 7	eingefügt
18.06.2023		Art. 72 Abs. 8	eingefügt
18.06.2023		Art. 72 Abs. 9	eingefügt